

6 Aufgaben und Kompetenzen

In republikanischer Zeit besaß der Senat uneingeschränkte Befugnisse. Er konnte über alle für die *res publica* wichtigen Angelegenheiten entscheiden. Folglich kontrollierte er die Staatsausgaben, beriet Gesetzesvorschläge, ordnete die Aushebung von Soldaten an, verlängerte die Befehlsgewalten (*imperia*) von Magistraten, wies den Magistraten durch Los Provinzen zu, empfing ausländische Gesandtschaften und regelte die Beziehungen mit auswärtigen Herrschern. Der Senat hatte folglich einen gravierenden Einfluss auf die Innen- und Außenpolitik des Reiches, weil er nach heutigem Verständnis über Kompetenzen der exekutiven und legislativen Gewalt verfügte.¹

In der Kaiserzeit stellte der Kaiser die oberste Autorität des Reiches dar und bildete mit seinem Hof das eigentliche Machtzentrum. Der Senat verlor deshalb einige seiner vielen Aufgaben. Das geschah nicht, indem ihm offiziell bestimmte Funktionen aberkannt oder gar untersagt wurden, sondern indem seine Aktivitäten in bestimmten Bereichen abnahmen und schließlich nicht mehr nachzuweisen sind.² Im Bereich der Außenpolitik ist zu beobachten, dass er seit der frühen Kaiserzeit nicht mehr Gesandtschaften auswärtiger Herrscher empfing und von sich aus keine Kontakte zu ihnen aufnahm.³ Es gab weiterhin Senatsbeschlüsse (*senatus consulta*), allerdings hatten sie nicht mehr die allgemeine legislative Bedeutung wie in der hohen Kaiserzeit. Auf Münzen, insbesondere auf Buntmetallen, ist bis in das 3. Jh. die Abkürzung *S(enatus) C(onsulto)* zu finden. Sie signalisierte anfänglich, dass die Prägung der Münze in Übereinstimmung mit dem Senat erfolgt war, und bestätigte damit, dass die Prägung legitimiert war. Ihre Funktion bestand zuletzt lediglich darin zu zeigen, dass es sich bei der Münze um eine stadtömische Prägung handelte. Die Zustimmung des Senats war also ohne nennenswerte geldpolitische Bedeutung.⁴ Unter Odoacer wurde diese Tradition wiederbelebt, indem Bronzemünzen mit der Aufschrift *S(enatus) C(onsulto)* auf der Rückseite geprägt wurden.⁵ Wenn es in einem *panegyricus* auf Constantin heißt, dass er durch seine Urteile und Verfügungen in der Kurie dem Senat seine frühere Autorität wiedergegeben habe, bedeutet dies nicht, dass er ihm seine früheren Rechte und Kompetenzen verlieh, sondern allein schon durch seine Anwesenheit vor Ort dessen Ansehen und Bedeutung erhöhte.⁶

1 Zur Jurisdiktion des Senats, die sich erst in der frühen Kaiserzeit entwickelte, s. S. 111.

2 Vgl. Talbert (1984) 490.

3 Vgl. S. 46.

4 Die Frage nach der Bedeutung der Abkürzung SC oder auch EX CS auf Münzen hat Wolters (1999) 115 – 169 geklärt.

5 RIC X 3665 – 3667, S. 448 – 449; neben der Aufschrift ist eine Victoria mit Kranz und Trophäe abgebildet; s. ferner Stein (1949) 43 ff.; Chastagnol (1966b) 53; Salzman (2021) 229.

6 Panegyrici Latini 12 (9), 20,1: *nam quid ego de tuis in curia sententiis atque actis loquar, quibus senatus auctoritatem pristinam reddidisti (...)?* Zosimos (2,29,5) berichtet indes, dass Constantin beim Senat und Volk verhasst war, weil er eine Opferhandlung abbrach; Paschoud, Zosime I (2000) 234 – 240.

Aber auch eine veränderte Aufgabenverteilung in den Führungsschichten des Reiches wirkte sich auf die Tätigkeit im Senat aus. Seit den Severern zeichnete sich immer mehr ab, dass es infolge erhöhter Anforderungen nicht mehr effektiv war, wenn ein und dieselbe Führungskraft militärische und juristisch-administrative Aufgaben wahrnahm. Auch kam es infolge der vielen kriegerischen Auseinandersetzungen zu einem Mangel an senatorischen Führungskräften. Als Gallienus (260–268) das Heerwesen reformierte, entzog er vielen Statthaltern ihre militärische Befehlsgewalt. Keineswegs war es seitdem den Senatoren verboten, ein militärisches Kommando zu übernehmen, aber die Mehrzahl der Senatoren und mit ihnen der Senatsmitglieder war seitdem im Bereich der Zivilverwaltung tätig. Auch wenn Militärkommandeure als *adlecti* Aufnahme in den Senat fanden, engten sich der Blickwinkel und die Einflussmöglichkeiten seiner Mitglieder immer mehr ein. Sie waren über militärische Abläufe und Probleme oft nicht mehr aus erster Hand informiert wie in früheren Zeiten und konnten daher in militärischen Fragen nicht mehr in dem Maße mitreden wie früher. Dennoch spielte der Senat weiterhin eine wichtige Rolle bei der Berufung des Oberbefehlshabers des Reiches, dem Kaiser.⁷

6.1 Kaiserproklamationen und Ehrungen von Kaisern

In der Zeit zwischen 235 und der Absetzung des letzten weströmischen Kaisers 476 wurden rund 150 Personen, in erster Linie militärische Befehlshaber, zu Kaisern erhoben. Eine exakte Zahl lässt sich nicht angeben, da die Angaben über einige Usurpatoren zu ungenau, wenn nicht gar fiktiv sind.⁸

Die hohe Zahl an Kaisern ist zum einen darauf zurückzuführen, dass es in verschiedenen Teilen des Römischen Reiches immer wieder zu Usurpationen kam. Dies gilt insbesondere für die politisch instabile Zeit zwischen 235 und 284, in der sich „Sonderreiche“ bildeten und ungefähr die Hälfte der rund 150 Personen den Kaisertitel für sich beanspruchten. Zum anderen war es durchaus üblich, dass sehr oft mehrere Kaiser gleichberechtigt oder in einer bestimmten Hierarchie miteinander regierten. Gerade in der Tetrarchie existierte ein festes System mit zwei „Oberkaisern“ (Augusti) und zwei „Unterkaisern“ (Caesares). Wenn man bedenkt, dass einige Kaiser, wie z.B. Gordian III., Gallienus, Maximian, Constantius I. und Constantin, erst zum Caesar und

⁷ Über die Heeresreform und die damit verbundene Aufgabenzuweisung in den Führungspositionen Brandt (2021) 526 ff.; Davenport (2019) 533–549; Alföldy (2011) 231 ff. Die Aussage von Aurelius Victor (33,33,34 und 37,6), dass Gallienus den Senatoren wegen ihrer Trägheit den Militärdienst in einem Edikt untersagte, was ihren Unmut erregte, entspricht nicht der historischen Wirklichkeit; Nickbakh-Scardino (2021) 253 ff. und 268 ff.; Hächler (2019) 29–32; ausführlich Röder (2019) 294–327.

⁸ S. die Kaisertabelle von Kienast-Eck-Heil (2017) 176–329, die bis zum Jahr 395 reicht, und die Übersicht von Szidat (2010) 413–416, die von 284 bis 532 reicht. Allerdings ist es mehr als fraglich, ob es 244 einen Kaiser namens Marcus gab, der nur durch späte Quellen unzureichend bezeugt ist. Szidat verzeichnet für die Zeit von 392 bis 472 zehn Usurpatoren mit einer Laufbahn in der Zivilverwaltung.

danach zum Augustus ernannt wurden, lag die Zahl der Kaisererhebungen bei weit über 150.

Für den Senat lässt sich nachweisen, dass er an der Erhebung von 37 Kaisern beteiligt war. In drei Fällen wurden zwei Kaiser gleichzeitig ausgerufen: im Februar / März 238 Gordian I. und sein Sohn Gordian II., im April / Mai 238 Pupienus Maximus und Calvinus Balbinus zu Augusti und 251 Trebonianus Gallus zum Augustus und sein Sohn Volusianus zum Caesar.⁹

Für die Kaiser Caius Iulius Verus Maximus, Diocletian, Petronius Maximus, Avitus und Iulius Nepos ist eine Beteiligung des Senats nicht explizit bezeugt. Die Angaben in den Quellen sind recht vage, jedoch sprechen die Umstände ihrer Erhebung dafür, dass der Senat beteiligt war.¹⁰

Die Zahl der bekannten Kaisererhebungen unter Beteiligung des Senats ist ungleichmäßig verteilt. 22 Erhebungen fanden zwischen 235 und 285 statt. Nur drei sind für das 4. Jh. und 9 für das 5. Jh., vor allem für die Zeit von 455 bis 474 bezeugt. Die ungleichmäßige Verteilung ist nicht auf eine Veränderung in der Verfahrensweise, sondern auf die Quellenlage zurückzuführen. Gerade in der Historia Augusta, die gegen Ende des 4. Jh.s verfasst wurde, wird wiederholt die Bedeutung des Senats bei den Kaisererhebungen betont. Hinzu kommt, dass mit den langjährigen Herrschaften Diocletians und Constantins die Zahl der Kaisererhebungen automatisch abnahm.¹¹ Dass der Senat Constantin nach seinem Sieg über Maxentius den *primi nominis titulus* verlieh, ihn mit dem Volk freudig empfing und mehrfach mit Ehrungen auszeichenete, spricht eigentlich für eine Zustimmung des Senats zu seiner Erhebung als Kaiser 306.¹²

Ob der Senat an allen bekannten Kaisererhebungen beteiligt war, ist eher aus anderen Gründen fraglich. Gerade in unruhigen Zeiten wie um die Mitte des 3. Jh.s, in denen Kaiser häufig wechselten und nur kurze Zeit im Amt waren, dürften Nachrichten über Erhebungen durch das Heer den Senat gar nicht oder erst nach dem gewaltsamen Ende eines Usurpators erreicht haben. Vorsicht ist geboten, wenn antike Historiker behaupten, dass ein Kaiser ohne Senatsbeschluss an die Macht kam, wie dies bei Maximinus Thrax und Florianus der Fall gewesen sein soll. In anderen Quellen finden diese Aussagen keine Bestätigung.¹³

Letztlich entscheidend ist, dass in der gesamten Spätantike der Senat in das Verfahren zur Proklamation eines Kaisers involviert blieb. Die Ansicht, dass der Senat seit 282, aber auch schon vorher an dem Verfahren zur Kaisererhebung nicht mehr teil-

⁹ Vgl. Anhang A 9, 13 und 26.

¹⁰ S. die Angaben zu ihrer Ernennung in Anhang A 4, 45, 59, 60 und 64.

¹¹ Hächler (2023, 662) vertritt die Auffassung, dass nach 238, als der Senat mit der Einsetzung eines Vigintivirats erfolgreich den Angriff des Maximinus Thrax auf Italien abwehren konnte und so seine Macht zeigte, alle Kaiser nach Rom reisten, um sich nach der Heeresakklamation in ihrem Amt bestätigen zu lassen. Gleichzeitig merkt Hächler an, dass der Einfluss des Senats im 3. Jh. abnahm.

¹² S. Anhang A 47–51 Zu seinem Empfang durch Senat und Volk Lactantius, *de mortibus persecutorum* 44,10; das Partizip *susceptus* bedeutet hier nicht „bestätigt“; s. Szidat (2010) 160.

¹³ S. hierzu die Anmerkungen in Anhang A 1 und 41.

nahm, beruht auf ungenauen und widersprüchlichen Angaben des Historikers Aurelius Victor und des Verfassers der *Historia Augusta*.¹⁴ So berichtet der Verfasser der *Historia Augusta*, dass nach Aurelians Ermordung 275 das Heer (*exercitus*) die Wahl des Kaisers (*imperator*) an den Senat zurückgab, weil es meinte, dass niemand von diesen, die einen so guten *princeps* getötet hätten, ernannt werden dürfte. Der Senat lehnte indes den Vorschlag ab, weil er sich bewusst war, dass das Heer nur ungern die vom Senat ausgewählten Imperatoren akzeptierte. Aurelius Victor, der diese Nachricht bestätigt, ergänzte, dass die Legionen die Antwort des Senats nicht akzeptierten und die Angelegenheit erneut an ihn verwiesen.¹⁵ Hier wirkten offensichtlich die Erfahrungen aus dem Jahr 238 nach, als der Senat Kandidaten aus seinen eigenen Reihen als Herrscher präsentierte, die trotz oder gerade wegen ihrer sozialen Stellung und Taten keine Zustimmung bei den Soldaten fanden.¹⁶

Bei den genannten Entscheidungen dürfte es sich nicht um grundsätzliche verfassungsrechtliche Überlegungen des Militärs gehandelt haben, sondern eher um eine situative Entscheidung, die sich dadurch ergab, dass es nach einem gegen den Kaiser geschmiedeten Komplott schwierig war, einen passenden Nachfolger unter seinen Kommandeuren zu finden.¹⁷ Die Aussagen bestätigen letztlich, dass das Heer und der Senat den Kaiser bestimmten, die Initiative jedoch in der Regel vom Heer ausging.

Die Wahl des Senators Tacitus zum Kaiser Ende 275 begründeten Aurelius Victor und der Verfasser der *Historia Augusta* damit, dass die Senatoren das *legendi ius principis* bzw. die *eligendi principis cura* erhalten hätten. Mit diesem Hinweis wollten beide ein angestammtes Recht des Senats bestätigen. Dass es zuvor abgeschafft worden war, ist ihren Ausführungen nicht zu entnehmen. Vielmehr liegt ihren Ausführungen über die Erhebung des Tacitus die Tendenz zugrunde, das Verhältnis zwischen Senat und Heer als harmonisch darzustellen und zu idealisieren.¹⁸

Den Bericht über die Ermordung des Kaisers Probus 282 nahm Aurelius Victor dann zum Anlass, um festzustellen, dass die Macht des Militärs gewachsen und dem Senat

14 Bleckmann (1992) 308 ff.; Hartmann (1982) 124 ff.

15 SHA 26,40,1–3 und Aurelius Victor, *liber de Caesaribus* 35,9,10. Der Verfasser der *Historia Augusta* lässt einen Konsul sagen, dass das Heer entweder den vom Senat gewählten Kaiser (in diesem Fall Tacitus) akzeptieren oder im Falle einer Verweigerung einen anderen wählen werde. Der Stadtpräfekt wird mit den Worten zitiert, dass der Senat nach dem Urteil aller Truppen den Kaiser auswählte. Tacitus selbst zitiert er mit der Bemerkung, dass ihn zuerst die Soldaten und dann der Senat für das Amt des Kaisers als würdig erachteten; SHA 27,3,7; 27,7,3 und 27,8,5. Mit diesen Bemerkungen werden die tatsächlichen Machtverhältnisse beschrieben.

16 Nach SHA 21,12,7–13,3 waren die Soldaten des Maximinus Thrax ungehalten darüber, dass ihr Kaiser vom Heer berufen worden war, die beiden neuen Kaiser nicht; Herodian 8,7,4–6 (Rede des Pupienus) und 8,8,1.

17 Vgl. Nickbakhht-Scardino (2021) 263.

18 Aurelius Victor, *liber de Caesaribus* 35,9–12 und 36,1; SHA 26,40,1 und 27,1,1–2,1 und 27,12,1; Paschoud, *Histoire Auguste V 1* (1996) 251ff. Die Angaben zur Erhebung des Tacitus sind ohnehin nicht ganz korrekt. So ist die mehrmonatige Dauer des Interregnum unzutreffend. Der byzantinische Historiker Zonaras bestätigt zudem, dass das Militär an der Erhebung des Tacitus beteiligt war; Zonaras 12,28; Molinier Arbo (2021) 123. Vgl. Anhang A 41.

seine Herrschaft und das *creandi ius principis* bis in seine eigene Zeit, d.h. um 360, entzogen worden sei. Als Gründe nennt er die Trägheit der Senatoren, deren Angst vor Anfeindungen und dem Verlust ihres Vermögens sowie die angeblich von Gallienus angeordnete Trennung militärischer und ziviler Befehlsgewalt, durch die die Senatoren zu Gunsten der Ritter das Kommando über Heereseinheiten verloren.¹⁹ Aurelius Victors Bericht beinhaltet indes keine sachliche Bestandsaufnahme, sondern mündet in eine Schelte der spätantiken Senatorenchaft, die sehr allgemein gehalten ist und letztlich nicht den Gegebenheiten entsprach.²⁰

Die Akklamation zum Kaiser erfolgte in der Spätantike nach einem bestimmten Verfahren, für das das Heer die entscheidende Voraussetzung lieferte. Für die Erhebungen durch die Soldaten gab es allerdings keine festen Regeln, vielmehr verließen sie sehr unterschiedlich. Gordian I. hatten in Africa die *iuvenes*, eine paramilitärische Organisation der Aufständischen, zum Kaiser ausgerufen. Bei Gordian III. und Tacitus waren es wohl die in Rom stationierten Prätorianer, bei Nepotianus angeblich eine Schar Gladiatoren.²¹ Dem ausführlichen Bericht über die Proklamation Julians zum Augustus 360 ist zu entnehmen, dass die Soldaten in Paris zu seinem *palatium* eilten, ihn zum Augustus ausriefen, auf einen Schild hoben und mit einer Halskette (*torques*) bekränzten.²² Alarichs Truppen zwangen im Dezember 409 den Senat vor die Tore Roms zu kommen und gemäß der Anweisung ihres Heerführers der Erhebung des Stadtpräfekten Attalus zum Kaiser zuzustimmen. Auf eine ähnliche Weise dürfte 472 die Erhebung des Olybrius stattgefunden haben, der den Rückhalt des Heermeisters Ricimer besaß.²³

Dem Senat war sehr wohl bewusst, wie problematisch es war, wenn ein von ihm ausgewählter Kaiser nicht den Zuspruch der Soldaten fand.²⁴ In einer Rede, die der Senator Quintus Aurelius Symmachus 369 in Trier vor Valentinian I. hielt, versuchte er diese Verhältnisse zu idealisieren. Demnach trafen sich das aus „der gesamten römischen Kernmannschaft ausgewählte Heer“ an einem *concili dies*, um in freier Entscheidung über seinen Oberkommandierenden zu entscheiden.²⁵ Die von ihm als *castrensis senatus* bezeichnete Heeresversammlung entschied unabhängig über den aufgrund seiner Fachkenntnis geeignetesten Mann zum Heerführer. Wie sehr Symmachus die Verhältnisse idealisierte, wird auch daran deutlich, dass er die republikanische Heeresversammlung als korrupt bezeichnete. Er verschweigt indes, dass es in

19 Aurelius Victor, *liber de Caesaribus* 37,5–7; zu dem *edictum Gallieni* s. S. 71.

20 Zu der in seinem Werk vorgetragenen Zeitkritik Nickbakht-Scardino (2021) 13 ff.; vgl. Altmayer (2014) 207 ff., der die Textstelle zum Anlass nimmt, um auf die geringe Bedeutung des Senats hinzuweisen.

21 SHA 20,11,1–10; 20,22,5; 21,14,7; 27,3,1–9,6; Aurelius Victor, *liber de Caesaribus* 36,1 und 42,6; Herodian 8,8,7,8; Zonaras 12,28. Zur Herrschaftsübertragung durch das Heer Szidat (2010) 43 ff.; zur Berufung der Gordiane Herrmann (2013) 54–68 und Kolb (1977) 477 ff., der nachgewiesen hat, dass der „fiskalische Druck“ letztlich ausschlaggebend für den Aufstand in Nordafrika war.

22 Ammianus Marcellinus 20,14,14–18.

23 S. Anhang A 67 und 77.

24 Vgl. SHA 27,2,6.

25 Symmachus, *orationes* 1,8–9. Zum Verhältnis von *castra* und *curia* Pabst (1989) 258 ff.

den spätantiken Heeresversammlungen kein demokratisches Abstimmungsverfahren gab, auch wenn er von einer *electio* spricht, sondern *per acclamationem* entschieden wurde und somit keine Mehrheiten exakt festgestellt werden konnten. Oft waren es nur einzelne Heeresverbände, die für ihren Oberbefehlshaber eintraten. Eine „Abstimmung“ unter den über den Mittelmeerraum verteilten Heeresgruppen fand nicht statt und wäre aufgrund der damaligen Kommunikationsmöglichkeiten kaum zu bewerkstelligen gewesen.

Auf die *exercitus ordinatio* folgte das *electionis arbitrium* des Senats, wie es Maiorian 457 in seinem Schreiben an den Senat formulierte.²⁶ Sofern die Kaisererhebung nicht wie 238 in Rom oder seiner unmittelbaren Umgebung stattfand, musste der Senat darüber benachrichtigt werden. Für Maximinus Thrax und Gordian I. ist das für 235 und 238 überliefert.²⁷ Dies dürfte durch Boten geschehen sein, die ihm entsprechende Schreiben des *exercitus* bzw. seines Oberbefehlshabers überbrachten.²⁸

Wie der Senat der Erhebung einer Person zum Kaiser *per acclamationem* zustimmte, ist für das 3. Jh. in wenigen Fällen den Auszügen aus Protokollen von Senatsitzungen zu entnehmen.²⁹

Im Falle Gordians I. las ein Konsul dessen Schreiben vor, in dem er auf seine Berufung durch die *iuvenes* hinwies und erklärte, dass er die Entscheidung des Senats abwarte. Dieser stimmte sofort zu, indem er akklamierte:

Gordianus Augustus, die Götter mögen Dich bewahren.
 Du mögest glücklich herrschen, Du mögest wohlbehalten herrschen.
 Du hast uns befreit.
 Durch Dich ist der Staat (res publica) gerettet.
 Wir alle danken Dir.³⁰

Nachdem kurz darauf Gordian I. und Gordian II. gefallen waren, verwies der *princeps senatus* nach einem Bericht des Konsuls auf die Bedrohung, die von Maximinus Thrax ausginge, und forderte die Wahl von neuen *principes*. Als der Senat schwieg, schlug der ehemalige Konsul Pupienus Maximus vor, zwei *principes* zu wählen. Daraufhin unterbrach ihn ein Senator namens Sabinus, der auf eine schnelle Entscheidung drängte und meinte, dass ein *princeps* für die Friedensangelegenheiten (res *domesticae*) und ein *princeps* für die Kriegsführung (res *bellicae*) verantwortlich sein sollte. Er nominierte aufgrund seiner militärischen Erfahrung Pupienus und aufgrund seiner vornehmen Herkunft Balbinus. Der Senat rief daraufhin einstimmig:

26 Novellae Maioriani 1,1.

27 Anhang D 1 und 4; Zonaras 12,16; Aurelius Victor, liber de Caesaribus 25,2; gerade für Maximinus Thrax ist die Überlieferung widersprüchlich; s. hierzu Bleckmann (2021) 20ff.

28 Vgl. SHA 26,41,1,2 und 27,2,5,6.

29 Zu den Sitzungsprotokollen des Senats und der Glaubwürdigkeit ihrer Angaben in der Historia Augusta S. 26–27; Burian (1980) 19–31 mit einer Übersicht über bekannte Akklamationen; vgl. Wiemer (2004) 179 ff., Talbert (1984) 297 ff., Baldwin (1981) 148 ff., Hirschfeld (1913) 697.

30 SHA 19,16,1–7.

Es ist richtig, es ist gerecht.

Wir stimmen alle Sabinus' Meinung zu.

Maximus und Balbinus Augusti, die Götter mögen Euch beschützen.

Die Götter haben Euch zu Kaisern gemacht, die Götter mögen Euch beschützen.

Befreit den Senat von den Banditen, wir beauftragen Euch mit dem Krieg gegen die Banditen.

Der Staatsfeind Maximinus (Thrax) möge mit seinem Sohn zugrunde gehen.

Ihr verfolgt den Staatsfeind.

Ihr seid glücklich durch das Urteil des Senats, der Staat (*res publica*) ist glücklich durch Eure Herrschaft.

Führt tapfer aus, was Euch der Senat übertragen hat.

Empfängt gerne, was Euch der Senat gegeben hat.³¹

Nachdem ein Brief des neuen Kaisers Claudius Gothicus verlesen worden war, rief ihn der Senat 268 mit acht Zurufen, die insgesamt 244-mal wiederholt wurden, zum Augustus aus.³²

Als ein Konsul auf die Bedrohung des Reiches durch die Germanen aufmerksam machte und die Wahl eines neuen Imperators anmahnte, begann der *princeps senatus* Tacitus mit einer Rede. Der Senat fiel ihm aber ins Wort und rief ihn selbst 275 mit mehreren Zurufen zum Kaiser aus. Als Tacitus an sein hohes Alter erinnerte, erwiderete ihm der Senat mit dem Hinweis auf andere ältere Kaiser mit zwölf Zurufen, von denen zehn insgesamt 160-mal wiederholt wurden. Ein Senator bat abschließend Tacitus darum, dem Beispiel Traians und Hadrians zu folgen und keine Söhne als Nachfolger zu bestimmen.³³

Probus hatte indes 276 einen Brief an den Senat geschickt. Nachdem dieser verlesen worden war, fragte ein Konsul den Senat um seine Entscheidung. Es folgten Akklamationen, in denen auf Probus' militärische Erfolge hingewiesen wurde. Als der *princeps senatus* noch einmal seine Erfolge ausführlich aufzählte, bestätigte der Senat mit einer Akklamation seine Ausführungen.³⁴

Mit seinen Akklamationen brachte der Senat eindrucksvoll seinen politischen Willen zum Ausdruck und zeigte seine Geschlossenheit und Einigkeit.³⁵ Nur ansatzweise ist zu erkennen, welche Kriterien er bei der Wahl eines Kandidaten zugrunde legte. Hierbei ging es dem Senat vor allem um militärische Erfahrungen und Erfolge, aber auch um die soziale Herkunft. So soll der Senat 235 Maximinus Thrax anfangs seine Zustimmung verweigert haben, da er kein Senator war, ihn dann aber nachträglich bestätigt haben.³⁶

Den Protokollausschnitten ist zu entnehmen, dass keine Debatten mit ausgefeilten Reden über den oder die Kandidaten stattfanden. Der Verfasser der Historia Augusta

31 SHA 21,1,1–2,12.

32 SHA 25,4,2–4.

33 SHA 27,3,2–7,1; vgl. die nicht ganz korrekte Übersetzung der Akklamation durch Wiemer (2004) 178–180. S. ferner Burian (1981) 37 ff., Hirschfeld (1913) 689.

34 SHA 28,11,5–12,8.

35 Vgl. Wiemer (2004) 175.

36 SHA 19,8,1; Eutrop 9,1; Aurelius Victor, liber de Caesaribus 25,2.

will zudem bei dem Leser den Eindruck vermitteln, dass der Senat seinen Willen *per acclamationes* ganz spontan bekundete. Tacitus dürfte indes nicht ganz so überraschend zum Kaiser ausgerufen worden sein, wie es der Bericht in seiner Biographie erscheinen lässt. Bei einer so wichtigen Entscheidung wie der Wahl eines Staatsoberhaupts erscheint dies wenig glaubwürdig. Wie sich anhand der *gesta senatus* verdeutlichen lässt, waren die Akklamationen gut vorbereitet, stimmten sich der Akklamator und die Versammlung ab.³⁷ Die im Vorfeld einer Senatssitzung getroffenen Absprachen und Entscheidungen sind indes nicht überliefert.

Zudem ist zu bedenken, dass die Kandidaten kaum persönlich in Rom erschienen, um sich dem Senat vorzustellen. Überhaupt kamen bis zum Ende des 4. Jhs die Kaiser sehr selten nach Rom.³⁸ So konnte sich der Senat oft keinen persönlichen Eindruck von dem zukünftigen Herrscher verschaffen, sondern war neben dessen Briefen auf Berichte und Meinungen angewiesen. Eine Ausnahme stellte insofern 409 die Berufung des Senators Priscus Attalus dar. Als Stadtpräfekt war er dem Senat bekannt. Ausschlaggebend für seine Erhebung war aber, dass ihn der Heermeister Alarich mit seinen Truppen unterstützte.³⁹

Nach der Absetzung des Romulus Augustulus 476 und der Ermordung seines aus Italien vertriebenen Vorgängers Julius Nepos 480 gab es keinen weströmischen Kaiser mehr, dem der Senat hätte zustimmen können. Wie der oströmische Historiker Malchos berichtet, hatte 476 eine Gesandtschaft des Senats gegenüber Zeno erklärt, dass man keine eigene Kaiserherrschaft benötige, sondern ein Kaiser für beide Reichsteile ausreiche.⁴⁰ Für den Senat bedeutete dies, dass er weiterhin mit dem oströmischen Kaiser rechnen und sich mit ihm gutstellen musste. Immer wieder gab es daher in den folgenden Jahren rege diplomatische und inoffizielle Kontakte zwischen der italischen Senatsaristokratie und dem Hof in Constantinopel.

Ob der Senat oströmische Kaiser wie Anastasius, Justin I., Justinian, Justin II., Tiberius und Mauricius offiziell anerkannte, ist nicht überliefert, aber aus den genannten politischen Überlegungen nicht auszuschließen, zumal in Constantinopel neben Heer und Hof auch der dortige Senat an der Kaisererhebung beteiligt war.⁴¹ Für das Jahr 603 ist es indes überliefert. Der Offizier Phocas hatte sich in einem Feldzug gegen den amtierenden Kaiser Mauricius durchgesetzt, der mit seinen Söhnen getötet wurde. Unter ihnen befand sich auch Theodosius, der bereits zum Kaiser gekrönt worden war und dessen Pate Papst Gregor der Große war. Obwohl Phocas sich bereits am 23. November 602 zum Kaiser hatte ausrufen und krönen lassen, war ihm die Anerkennung im Westen seines Reiches weiterhin wichtig. Wie einem Brief des Papstes Gregor des Großen und dem Bericht seines Biographen Johannes Diaconus zu entnehmen ist,

³⁷ Burian (1981) 41ff.

³⁸ S. Anhang F; vgl. Szidat (2010) 161.

³⁹ Zosimos 6,6,3–7,1 und Sozomenos 9,8,1; s. hierzu Anhang A 53.

⁴⁰ Malchos, fr. 14 (Blockley); s. hierzu ausführlich S. 125–127.

⁴¹ Über die Kaisererhebung in Constantinopel s. S. 143. Um sie allgemein publik zu machen, erklärte Justin I. 518 in einem Schreiben an Papst Hormisda, dass er seine Wahl vielen anzeigen; CA 141,1.

wurden am 25. April 603 ein Bildnis (*imago*) von Phocas und seiner Frau Leontia zusammen mit einem Brief, in dem er um die Zustimmung zu seiner Ernennung bat (*favorabile litterae*), in Rom überbracht. In der *basilica Iulii* oder in der Lateranbasilika akklamierte dann der Senat mit dem gesamten Klerus der Stadt: *Christus, erhöre (uns)!* *Es lebe der Augustus Focas und die Augusta Leontia.*

Nicht nur der im Vergleich zu früheren Akklamationen recht knappe Wortlaut dieser Akklamation, sondern auch die Anwesenheit des Klerus und die Wahl des Versammlungsortes verdeutlichen, wie sehr die katholische Kirche und insbesondere der Papst an Bedeutung gegenüber dem Senat bei einem solchen Anlass gewonnen hatten. Gregor der Große, der selbst der Senatsaristokratie entstammte und durch seine Patenschaft zu dem Kaisersohn Theodosius von dem Thronwechsel persönlich betroffen war, korrespondierte anschließend mit dem Kaiserpaar und übernahm so eine Aufgabe, wie sie schon über achtzig Jahre vorher für seinen Vorgänger Hormisda bezeugt ist.⁴² Das Ganze kann aber auch einen machtpolitischen Hintergrund gehabt haben. Die Langobarden, die sich der Unterstützung durch die Awaren und Slawen sicher sein konnten, dehnten um 601 ihre Herrschaft in Italien aus. Phocas, der den damaligen Exarchen Smaragdus wieder in sein Amt einsetzte, der wiederum auf dem Forum vor der *curia* die *columna Phocae* errichten ließ, wollte eine weitere Ausdehnung der Langobarden verhindern und benötigte dafür die Unterstützung des Papstes und des Senats, die indirekt durch diese Proklamation bestätigt wurde.⁴³

Jede Zustimmung für einen Kaiser mündete in ein *senatus consultum*. Auch wenn solche *senatus consulta* nur für 238, 275 und 276 überliefert sind, dürfte es sich um eine gängige Praxis gehandelt haben.⁴⁴

Der Senat war in seiner Entscheidung nicht frei. Bei der Berufung Gordians III. zum Kaiser setzten das Volk und „Soldaten“ ihn unter Druck. Der Fall des Attalus zeigt dies ganz deutlich. Iulius Nepos stellte wohl bei seinem Einzug in Rom den Senat vor vollendete Tatsachen.⁴⁵

42 Gregor, ep. 13,1 (MGH epp. 2, S. 365 = *registrum epistularum libri VIII–XIV*, Appendix, hg. von D. Norberg, *Corpus Christianorum* 140 A, Turnhout 1982, 1101); Johannes Diaconus, *vita S. Gregorii Magni* 4,20 (PL 75, Sp. 185); Salzmann (2021) 333; Humphries (2007) 21–22 und 56 ff.; Bertolini (1968) 240–246; zu Phocas PLRE IIIB 1030–1032. Viermann (2021, 83–93 und 142–143) hat eingehend analysiert, wie Phocas an die Macht kam und seine Anerkennung durch den Senat und den Papst einzuordnen ist; s. ferner Martyn (2002) 34–38.

43 Paulus Diaconus, *historia Langobardorum* 4,20,23–24,32; Vleeschouwer (2019) 174 und 192–194; vgl. Zanini (1998) 77–82. Gregor (ep. 13,34,41; MGH epp. 2, 397 und 403–404 = ep. 13,31,39 in: *registrum epistularum libri VIII–XIV*, Appendix VIII, hg. von D. Norberg, *Corpus Christianorum* 140 A, Turnhout 1982, 1035–1037 und 1043–1044) beklagt Langobardenüberfälle in Briefen an Phocas.

44 S. Anhang A 10,13,39 und 42. Was es mit dem *senatus consultum tacitum* für Gordian I. und Gordian II. auf sich hatte, bleibt unklar, zumal eine Abschrift an den amtierenden Kaiser Maximinus Thrax geschickt wurde; Anhang A 9.

45 SHA 20,22,5; 21,8,3; Herodian 7,10,6–9; Aurelius Victor, *liber de Caesaribus* 27,1; Zosimos 1,16,1 und 6,6,2–7,1; Sozomenos 9,8,1; Anonymus Valesianus 36.

Der Senat war allerdings kein reines Zustimmungsorgan. Die zitierten Akklamationen zeigen auch, wie emotional und ablehnend er auf bestimmte Herrscher reagieren konnte. So erklärte der Senat 238 Maximinus Thrax und dessen Sohn zu Staatsfeinden. Aemilius Aemilianus wurde 253 ebenfalls zum *hostis publicus* erklärt, weil er sich gegen einen Kaiser erhoben hatte, aber nach dessen Ermordung als Kaiser akzeptiert.⁴⁶

Wenn auch der Senat 238 erfolgreich den Einfall des Maximinus Thrax bei Aquileia abwehren konnte, darf dieser Erfolg nicht darüber hinwegtäuschen, dass dem Senat die erforderlichen militärischen Druckmittel fehlten, um eine Ablehnung wirkungsvoll durchzusetzen. Folglich hätten ihn die Kaiser übergehen und ignorieren können, denn auch ohne Bestätigung durch den Senat konnten sie ungehindert weiterregieren. Sie benötigten aber den Senat als zentrale, traditionelle Instanz, um ihre Herrschaft durch dessen Anerkennung zu legitimieren.⁴⁷

Die Aufgabe des Senats bei der Kaisererhebung beschränkte sich nicht allein auf die Zustimmung zu einem vorgeschlagenen Kandidaten. Traditionell war damit die Übertragung bestimmter Amtstitel und Befugnisse verbunden, die sich ein neuer Kaiser nicht einfach aneignen konnte und die ihm wohl in mehreren Senatsbeschlüssen übertragen wurden, auch wenn der Senat die Befugnisse 69 in einer *lex de imperio* zusammengefasst hatte.⁴⁸ Anknüpfend an diese Tradition ist in der Historia Augusta überliefert, dass Pupienus und Balbinus die *tribunicia potestas*, das *ius proconsulare*, den *pontificatus maximus* und den Titel *pater patriae* und Probus neben den Titeln Caesar und Augustus den des *pater patriae* sowie als Amtsgewalten das *proconsulare imperium*, das *ius tertiae relationis* und die *tribunicia potestas* erhielten.⁴⁹ Aber auch im 4. und 5. Jh. wurden solche *imperatorii honores* beschlossen. Inschriften ist zu entnehmen, dass Constantius II., Julian und Valentinian I., Valens und Gratian nicht nur die *tribunicia potestas*, sondern auch die Titel eines *pontifex maximus*, *imperator*, *consul*, *pater patriae* und *proconsul* verliehen wurden.⁵⁰

Diese Titel begegnen auch weiterhin in einem gemeinsamen amtlichen Schreiben der Kaiser Valentinian II. und Marcian von 452 und einem Schreiben des oströmischen Kaisers Anastasius von 516 an den Senat in Rom mit einer geringfügigen Änderung. Seit Gratian oder Theodosius I. hieß der Oberpriester nicht mehr *pontifex maximus*, sondern *pontifex inclitus*. Die Tatsache, dass bei Valentinian III. und Marcian die Titel *pater patriae* und *proconsul* fehlen, bedeutet noch nicht, dass sie auf sie verzichteten, da Anastasius sie weiterhin führte.⁵¹ Allerdings spielten diese republikanischen Titel eine

46 SHA 19,15,2; 19,16,5,6; 19,20,8; 20,11,1,7; 21,1,4,11; Herodian 7,7,2; Aurelius Victor, *liber de Caesaribus* 31,3.

47 Szidat (2010) 160, Hammond (1956) 124. Über den Kampf gegen Maximinus Thrax S. 91–94.

48 Vgl. Talbert (1984) 355.

49 SHA 21,8,1 und 28,12,8; Herodian 7,10,5.

50 ILS 732, 753 und 771.

51 ACO 2,3, 346,38–347,4; CA 113; Cameron (2011) 53–54, Rösch (1978) 165.

immer geringere Rolle in der kaiserlichen Titulatur und wurden daher nicht immer angegeben.⁵²

An der Investitur des Kaisers, d.h. an der Übergabe des Purpurgewandes und des Diadems, die nach dem Senatsbeschluss stattfand, dürfte der Senat nicht beteiligt gewesen sein, auch wenn dies für Tacitus, Nepotianus und Attalus bezeugt ist. Bei diesen Angaben handelt es sich um Aussagen byzantinischer Historiker, die die damaligen Verhältnisse verklärten.⁵³ Als Valentinian III. am 23. Oktober 425 zum Kaiser gekrönt wurde, legte ihm beispielsweise der *magister officiorum* Helion das kaiserliche Gewand an.⁵⁴ Auch hätten die Kaiser zu einer Investitur nach Rom kommen müssen, was indes im 4. Jh. die wenigsten taten. Dass die Abzeichen kaiserlicher Herrschaft verschickt wurden, wie es für Odoacer bzw. Theoderich überliefert ist, dürfte schon aus praktischen Überlegungen unwahrscheinlich gewesen und nur in besonderen Fällen, wie den genannten, vorgekommen sein.⁵⁵

Für die hohe Kaiserzeit ist überliefert, dass der Senat für die Aufnahme von Kaisern und ihren Familienmitgliedern in die Priesterkollegien sorgte. Für die Zeit ab 235 ist auf Inschriften bezeugt, dass durch ein *senatus consultum* Maximinus Thrax und sein Sohn in das Kollegium der *sodales Antoniniani* und wie auch Gordian I. und Gordian II. in das der *sacerdotes in aede Iovis propugnatoris* aufgenommen wurden.⁵⁶

Darüber hinaus gab es für den Senat noch einige weitere Möglichkeiten einen Kaiser zu seinen Lebzeiten zu ehren. Nach dem Sieg über Maximinus Thrax wurde der Kaiser Pupienus aufgrund eines *senatus consultum* beim Betreten der Stadt von dem amtierenden Kaiser sowie von dem Senat und Volk feierlich empfangen. Ferner fanden Dankfeste (*supplicationes*) in der ganzen Stadt statt. Diese wurden auch anlässlich der Wahl des Kaisers Tacitus von dem Senat abgehalten. Zudem wurde die Opferung von hundert Tieren (*hecatombe*) versprochen.⁵⁷ Inwieweit sich solche Ehrungen mit der zunehmenden Christiansierung des Reiches und der Kritik an heidnischen Opferbräuchen hielten, lässt sich nicht mehr sagen.

Als Gallienus 262 nach Rom kam, feierte er sein zehnjähriges Amtsjubiläum mit neuartigen Spielen und Paraden sowie mit besonderen Vergnügungen. Da er zuvor die *patres* einberufen hatte, ist nicht auszuschließen, dass die Feierlichkeiten in Absprache

52 Szidat (44ff.) geht davon aus, dass seit dem Ende des 3. Jh.s kaiserliche Kompetenzen nicht mehr durch einen Senatsbeschluss übertragen wurden, und beruft sich auf eine Aussage des Historikers Aurelius Victor (*liber de Caesaribus* 37,5–7). Zur Interpretation dieser Textstelle s. S. 73–74.

53 Zonaras 12,28; Theophanes AM 5849,44 (AD 356/7); Zosimos 6,7,1 und 6,12,2. Zu den *ornamenta palatii*, die Odoacer nach Constantinopel schickte, Anonymus Valesianus 64. Bei seiner Erhebung vor den Mauern Roms erhielt der Usurpator Priscus Attalus ein Purpurgewand und Diadem. Nach seiner Abdsetzung schickte Alarich diese Insignien an Kaiser Honorius; Zosimos 6,7,1 und 6,12,2; Sozomenos 9,8,10; Prokop, BV 1,2,28. Über die Entwicklung der Kaiserinsignien Kolb (2001) 76ff.

54 Olympiodor, fr. 43 (Blockley); Wagner (2021) 68ff.

55 Zur Investitur des Kaisers Szidat (2010) 71–75.

56 CIL VI 2001 und 2009; Talbert (1984) 345–346.

57 SHA 19,26,6; Anhang A 18 und 38.

mit ihnen stattfanden.⁵⁸ Je weniger die Kaiser nach Rom kamen, um so weniger dürften sie stattgefunden haben.

Nach seinem Sieg über Maxentius vor den Toren Roms ehrte der Senat Constantin, indem die von Maxentius errichteten Bauwerke auf seinen Namen übertragen, ein Triumphbogen für ihn errichtet und wohl auch Statuen aufgestellt wurden.⁵⁹ Die enge Beziehung zum Senat feierte Constantin mit der Prägung einer Goldmünze (*solidus*). Auf deren Vorderseite ist er selbst mit einem Diadem abgebildet. Die Rückseite zeigt einen Senator und trägt die Aufschrift *SENATUS*.⁶⁰ Die Aufstellung von Statuen und anderen, teilweise umstrittenen Bildwerken ist auch für die Kaiser Pupienus, Balbinus, Gordian III., Piso Frugi, Claudius Gothicus, Aurelian, Numerianus und sogar für den oströmischen Kaiser Zeno überliefert. Für Claudius Gothicus wurde ein *clipeus aureus* aufgestellt.⁶¹ Arcadius und Honorius erhielten nach dem Sieg über Gildo ein Denkmal für die Verteidigung Libyens. Und Valens wurde anlässlich des Baus des *pons Valentiniani* mit einer Inschrift geehrt.⁶² Bei der Errichtung von Ehrendenkmalen richtete sich der Senat demnach nicht allein nach den Vorstellungen und Vorgaben eines Kaisers, sondern nutzte auch die Möglichkeit, seine Vorstellungen und sich selbst darzustellen. Dies lässt sich am Beispiel des Constantinsbogen zeigen. Seine Reliefs beinhalten Anspielungen auf gute und vorbildliche Kaiser wie Trajan, Hadrian und Marc Aurel. Bei den Darstellungen des *adventus* Constantins nach dem Sieg über Maxentius, der Rede des Kaisers auf den *rostra* zum Volk und der Verteilung von *congiaria* an die Bevölkerung werden Senatoren gezeigt, die ihn unterstützen.⁶³

Zu der Titulatur der Kaiser zählten auch Beinamen wie Germanicus und Sarmaticus, die auf ihre Siege über bestimmte Völker hinwiesen. Nur für Aurelian ist überliefert, dass der Senat mit dem Titel Carpicus einen solchen Siegerbeinamen beschloss.⁶⁴ Da eine derartige Ehrung in Abwesenheit des Kaisers geschah, ist nicht auszuschließen, dass in all den anderen Fällen die Kaiser schriftlich darum baten, indem sie ihre Tatenberichte vorlegten.⁶⁵

Der Senat konnte aber auch Titel aberkennen. Für den bei den Senatoren unbeliebten Maximinus Thrax ist das bezeugt.⁶⁶ Aber auch einige andere Kaiser, die sich nicht an der Macht halten konnten, fielen der *damnatio memoriae* zum Opfer wie Volusianus,

58 SHA 23,7,4.

59 Lactantius, *de mortibus persecutorum* 44,11,12; Aurelius Victor, *liber de Caesaribus* 40,26–28; CIL VI 1139/ ILS 694; Moser (2018) 29.

60 RIC VII (London 1966), S. 751 mit einer Abbildung dieser Münze; vgl. Moser (2018) 16 ff.

61 SHA 19,26,5; 20,27,9,10; 24,21,3–7; 25,3,3,4; 25,18,2; 30,11,3; A 36: Die Privilegien für die *familia Gordiani* sind umstritten; Anhang A 24.

62 CIL VI 1187/ 31256/ ILS 794; VI 31402/ ILS 769; VI 31403 und 31404; Ammianus Marcellinus 27,3,3; Claudian, *panegyricus de VI consulatu Honorii* 28,369–373.

63 Zanker (2012) 81ff, 93 ff. und 99, der zudem meint, dass der Constantinsbogen ein Lob für die Tetrarchie beinhaltet.

64 SHA 26,30,4.

65 Zu den Tatenberichten von Kaisern S. 41–42.

66 Herodian 7,7,4–6.

Maximian, Maximinus Daia, Maxentius, Licinius, Crispus, Delmatius, Hannibalianus, Constanin II., Nepotianus, Firmus, Magnus Maximus und sein Sohn Flavius Victor.⁶⁷

Eine besondere Form der Ehrung war die Vergöttlichung (Divinisierung) eines Kaisers, die nach seinem Ableben, aber auch zu seinen Lebzeiten erfolgen konnte. Durch einen Senatsbeschluss wurde er unter die Götter aufgenommen und erhielt den Beinamen *divus*.⁶⁸ Ein solches Verfahren ist für Gordian I., Gordian II., Gordian III., Gallienus, Piso Frugi, Claudius Gothicus und Aurelian überliefert.⁶⁹ Bei der Erhebung zum *divus* handelte es sich nicht um einen rein formalen Akt, der nicht automatisch nach dem Ableben eines Herrschers erfolgte. Vielmehr gab es auch hier Diskussionen. So wurde die Konsekration des noch jungen Gordian II. im Vergleich zur Konsekration seines Vaters Gordian I. kritisch gesehen. Kaiser Probus sprach man nachträglich seine *divinitas* ab. Die Initiative zur Divinisierung ging nicht immer vom Senat aus. Im Falle Aurelians wandten sich seine Truppen mit einer entsprechenden Bitte an den Senat.⁷⁰

Die Divinisierung ergab sich letztlich konsequent aus der Kaiserproklamation, bei der nicht nur die Götter um ihren Segen gebeten wurden, sondern auch betont wurde, dass die Ernennung zum Kaiser auf göttlichem Willen und göttlicher Zustimmung beruhte, was die Christen dann auf Gott und Jesus Christus übertrugen.⁷¹ Kaiser wie Aurelian, Carus und Probus ließen sich zudem schon zu Lebzeiten als *deus et dominus* ansprechen.⁷²

Die Aufstellung von Divinisierungsbeschlüssen durch den Senat endete nicht mit der Tolerierung der Christen durch Constantin. Bis in das 6. Jh. lässt sich anhand von Inschriften und Münzen nachweisen, dass Kaiser den Beinamen *divus* führten. Zu nennen wären hier außer den bereits genannten divinierten Kaisern Decius, Trebonianus Gallus, Volusianus, Gallienus' Sohn Valerian, Probus, Carus, Numerianus, Nigrianus, Diocletian, Maximian, Constantius I., Galerius, Constantin, Maxentius' Sohn Valerius Romulus, Constans, Constantius II., Julian, Jovian, Valentinian I., Valens, Gratian, Theodosius I. und sein gleichnamiger Vater, Valentinian II., Arcadius, Honorius, Constantin III., Maiorian, Libius Severus, Leo I., Anastasius und Justinian.⁷³ Überraschend ist indes, dass für die Zeit nach 235 nur von einer Gemahlin eines Kaisers bekannt ist, nämlich von Valerians Gattin Mariniana, dass sie zur *diva* erhoben wurde.⁷⁴

67 Belege bei Kienast-Eck-Heil (2017) 201–328.

68 Clauss (356ff.) weist darauf hin, dass *divus* nicht adjektivisch mit „göttlich“, sondern substantivisch mit „Staatsgott“ zu übersetzen sei, zumal es Gottheiten gab, die ebenfalls als *divus* bezeichnet wurden.

69 S. hierzu Anhang A 12, 24, 31, 32, 35 und 38. Zur Verfahrensweise in der hohen Kaiserzeit Eck (2016) 42 ff.

70 SHA 21,4,3; 26,41,1–15; 28,23,5. Zur Divinisierung des Probus panegyrici Latini 8 (5),18,3 und CIL I² p. 255.

71 SHA 19,15,7; 21,2,10; 28,10,4; 28,12,1; 30,13,1; panegyrici Latini 5 (8),13,1 und 6 (7),7,5; Ammianus Marcellinus 15,8,9; 20,5,4 und 26,1,5; Ambrosius, ep. 30,3 und 74,22 sowie ep. e. c. 4,1 und 6,1; s. hierzu Ensslin (1959) 53ff. und 61ff.

72 Belege bei Kienast-Eck-Heil (2017) 226 und 248; Schumacher (1995) 111ff.

73 Eine Aufstellung der Belege in ThLL V 1 (1909–1934), 1657–1658; Clauss (2001) 534–535, Kienast-Eck-Heil (2017) 225–329 s. v. *consecratio*.

74 Kienast-Eck-Heil (2017) 207.

Dass seit der Mitte des 4. Jh.s die Bezeichnung *divus* nur noch an bestimmte Kaiser aufgrund ihrer Verdienste und/oder dynastischen Beziehungen vergeben wurde, lässt sich anhand dieser Aufstellung nicht belegen.⁷⁵ Dafür ist sie zu unvollständig; denn nur noch für rund ein Viertel aller bekannten Kaiser ist der Titel *divus* bezeugt. Zu bedenken ist aber auch, dass bereits in der hohen Kaiserzeit nicht jeder Kaiser diesen Titel erhielt und dass in der Spätantike so mancher Usurpator nach einer gescheiterten Machtergreifung nicht noch als *divus* geehrt wurde, zumal wenn er unter die *damnatio memoriae* fiel. Allein schon die Tatsache, dass man diesen Beinamen solange beibehielt, spricht für seinen hohen Stellenwert. Denn gerade in Dynastien trug er dazu bei, die Herrschaft zu legitimieren, indem sich die Nachkommen und Nachfolger eines Kaisers als *divi filius/nepos* bezeichnen konnten.⁷⁶

Das mag insofern überraschen, als auch Kaiser, die einer monotheistischen Religion wie dem Christentum anhingen, nicht auf die Bezeichnung als *divus* verzichteten.⁷⁷ Das lässt sich damit begründen, dass auch nach der Tolerierung der Christen am Anfang des 4. Jh.s ein großer Teil der Bevölkerung Heiden waren und sich heidnische und christliche Vorstellungen vermischten. Das wird bereits am Beispiel Constantins deutlich. Ihm, dem Sohn des divinisierten Constantius I., wurde von heidnischer wie christlicher Seite eine besondere Nähe zu Gott nachgesagt. So betonte man seine Nähe zur *mens divina*, die sich ihm offenbarte, und bezeichnete ihn als Freund Gottes, der in himmlische Sphären eintauchte. Daher muss es nicht überraschen, wenn Christen seinem Standbild auf einer Porphyrsäule Opfer darbrachten, um ihn gnädig zu stimmen, und ihn wie eine Gottheit anbeteten.⁷⁸ Obwohl er sich energisch gegen heidnische Kulte wandte, ließ sich Theodosius I. in einem Panegyricus als *deus* bezeichnen und der Stadtpräfekt Symmachus, ein Heide, schrieb, dass dessen Vater Flavius Theodosius, der ebenfalls divinisiert worden war, mit ihm „ein zum Wohle des Reiches göttliches Wesen“ (*numen in imperium salutare*) hervorgebracht habe. Folglich bezeichneten ihn seine Nachkommen als *divus pater noster* und *divus avus noster*.⁷⁹ So lässt sich erklären, warum Attribute wie *sacer* und *divinus* für Schreiben und Anweisungen des Kaisers die Bedeutung „kaiserlich“ annahmen.⁸⁰

Mit dem Aufstieg des Christentums verschwand auch nicht der Kaiserkult. Der Senat teilte offensichtlich den Provinzen über ihre Statthalter die Konsekration eines Kaisers mit, woraufhin diese den Kaiserkult in ihrem Gebiet erweiterten und fortsetz-

75 Vgl. Schumacher (1995) 117ff. und 120.

76 Clauss (2001) 372ff.

77 Es gab sehr wohl Christen, die es kritisch sahen, dass der Kaiser als Gott verehrt wurde; s. hierzu Ensslin (1959) 56 ff.

78 Eusebius, Tricennatsrede 1,2 und 2,1; panegyrici Latini 12 (9),2,5; Aurelius Victor, liber de Caesaribus 41,5; Philostorgios, HE 2,17; zu der Bezeichnung als *divus* auf Münzen und Inschriften Schumacher 114 ff. Überhaupt wurden Kaiserstatuen, die stellvertretend für den Kaiser angesehen wurden, verehrt; Raschle (2016) 485 ff.

79 Panegyrici Latini 2 (12), 4,5 und Symmachus, relationes 9,4, vgl. relationes 2,1,3; 5,3 und 6,1; CIL VI 1783/ ILS 2948; CTh 12,1,145.

80 S. die Aufstellung bei Ensslin (1959) 71ff. und Ausbüttel (2022) 186.

ten.⁸¹ Es war aber nicht der Senat, sondern der Kaiser, der sich im Einzelnen um die Ausgestaltung seines Kultes kümmerte. Wie konziliant, pragmatisch und taktisch geschickt der Kaiser auf heidnische Kulte, Feste und Gewohnheiten reagieren konnte, lässt sich an mehreren Beispielen zeigen, vor allem anhand des Reskripts, das er gegen Ende seiner Regierungszeit 336/337 verfassen ließ. In ihm gestattete er der umbrischen Stadt Hispellum, seinen Gentilnamen Flavia zu führen, Theater- und Gladiatorenspiele abzuhalten und einen dem flavischen Geschlecht gewidmeten Tempel (*aedis gentis Flaviae*) zu errichten allerdings unter der Bedingung, dass er nicht durch die Betrügereien jedes beliebigen ansteckenden Aberglaubens (*cuiusquam contagios[al]e superstitionis fraudes*) verunreinigt werde. Mit den *fraudes* sind wohl die heidnischen Opferungen von Tieren und die mit ihnen z. B. bei der Haruspizin verbundenen Wahrsagereien gemeint.⁸² Constantin war hier offensichtlich bestrebt einen Kompromiss herbeizuführen: Indem er die Stadt Hispellum mit seinem Namen und mit der Gewährung von Spielen und des Kaiserkultes auszeichnete, verlangte er im Gegenzug, dass sie auf seine religiösen Vorstellungen einging.

Allerdings gingen andere mit einer Divinisierung verbundene Ehrungen verloren.⁸³ So wurden keine Tempel mehr für die vergöttlichten Kaiser errichtet. Für die *divi Gordiani* gab es auf Betreiben des Kaisers Balbinus angeblich einen Beschluss über den Bau von Tempeln, die sich aber archäologisch nicht nachweisen lassen.⁸⁴ Außerdem beschloss man seit dem 3. Jh. wohl nicht mehr Priester, sogenannte *sodales*, für die vergöttlichten Kaiser zu ernennen.⁸⁵

6.2 Ehrungen von Senatoren

Das spätantike Rom war voller Statuen.⁸⁶ Bei ihnen ist zwischen Statuen, die in Privathäusern oder auf öffentlichen Plätzen standen, zu unterscheiden. Insbesondere für letztere änderten sich im Laufe der Zeit die Regelungen für ihre Aufstellung. In der späten Republik konnten Senat und Volk, aber auch andere Gruppierungen hochverdienten und beliebten Persönlichkeiten unter Einhaltung bestimmter Normen auf je-

⁸¹ Eck (2016) 44ff.; vgl. Raschle (2016) 480 ff.

⁸² CIL XI 5265 / ILS 705. Das Datum und die Autorenschaft des Reskripts sind umstritten; s. hierzu die Übersicht bei Girardet (2022) 297–304; nach ihm handelt es sich bei den *fraudes* nur um Opferungen 309 ff., was der Sprachgebrauch der Quellen nicht hergibt. Zum Reskript s. jetzt auch Raschle (2016) 484; Cecconi (2012) 272ff.; Lenski (2012) 114–130; Ausbüttel (2017) 583.

⁸³ Clauss (2001, 357ff.) trennt klar zwischen Divinisierung und Konsekration. Nach der Erklärung eines Kaisers zum „Staatsgott“ ordnete der Senat weitere Maßnahmen an, die seine Vergöttlichung veranschaulichten; vgl. Eck (2016) 41ff.; Schumacher (1995) 107 ff.

⁸⁴ SHA 19,26,2; s. hierzu Paschoud, Histoire Auguste IV 1 (2018) 148. Vgl. SHA 28,23,5.

⁸⁵ Zu den Sodalitäten, denen Senatoren angehörten, Eck (2016) 42 und 48, Clauss (2001) 390–394.

⁸⁶ Zacharias (HE 10,16) gibt für das Ende des 5. Jh.s ihre Zahl mit 3.785 an; vgl. Cassiodor, Variae 7,13,1: *populus copiosissimus statuarum*. Nach Machado (2016, 121ff.) lassen sich für die Zeit zwischen 284 und 608 immerhin 435 Statuen nachweisen, deren Zahl nach 379 signifikant abnahm.

dem öffentlichen Platz eine Statue dedizieren, in der Kaiserzeit dagegen nicht mehr. Seit Augustus dienten öffentliche Plätze und Bauwerke nur noch dazu, Mitglieder des Kaiserhauses zu repräsentieren. Statuarische Ehrungen von Senatoren geschahen nun, auch wenn ein Senatsbeschluss vorlag, auf Veranlassung des Kaisers, der mit ihnen ihm loyal ergebene und nahestehende Mitglieder der Senatsaristokratie ehrte.⁸⁷

Für das 3. Jh. sind allerdings keine Ehrenmonumente von Senatoren auf öffentlichen Plätzen bezeugt, dagegen weiterhin im privaten Raum. Dieser Befund überrascht insofern, als gerade in dieser Zeit der Senat zahlreiche Ehrungen für Senatoren beschloss.⁸⁸ Über die Hintergründe kann man nur spekulieren. Die Annahme ist naheliegend, dass durch die häufigen Herrscherwechsel und die kurze Regierungszeit vieler Kaiser sich kaum Möglichkeiten für Ehrungen boten und viele Senatoren vorsichtig geworden waren, solche Ehrungen anzustreben.

Seit dem Ende von Constantins Regierungszeit lassen sich bis in das späte 5. Jh. Ehrenstatuen für Senatoren nachweisen. Ihre Standorte blieben indes auf zwei Plätze beschränkt, die für das öffentliche Leben der Stadt äußerst wichtig und stark frequentiert waren: das geschichtsträchtige *forum Romanum* und das prächtig ausgestattete *forum Traiani*.⁸⁹

Folgt man einer Formulierung des Rhetors Symmachus, dienten solche Ehrungen, die auf Veranlassung des Senats zustandekamen, dazu, rechtschaffene Menschen nachzuahmen und den Wetteifer um Tugendhaftigkeit anzuspornen. Auf Inschriften wird daher beispielsweise auf die *egregia (insignia, inimitabilia) in rem publicam merita*, auf die *iustitia, eloquentia* und *integritas* der Geehrten und somit auf vorbildliche Werte und Normen hingewiesen, die den Grundkonsens in der Führungsschicht wiedergaben.⁹⁰ Dabei darf man aber nicht außer Acht lassen, dass es sich bei den Geehrten nur um einen erlesenen Kreis von Mitgliedern der Senatsaristokratie handelte, die mit besonders kostbaren Statuen ausgezeichnet wurden, die entweder aus Gold oder Silber oder auch nur vergoldet oder versilbert waren. In einigen Fällen ließ man sie sogar auf Staatskosten (*sumptu publico*) errichten.⁹¹

87 Alföldy (2001) 13 ff. und 25 ff.; vgl. Talbert (1984) 364–366, Weisweiler (2012) 331.

88 S. Anhang B.

89 Zur Entwicklung im 3. und 4. Jh. Alföldy (2001) 39, zur Bedeutung des *forum Traiani* Chenault (2012) 105 ff.; zu den Statuen seit Constantin Anhang B; Chenault (2012) 129–132. Über die Platzierung der Statuen Weisweiler (2012) 333 ff.

90 Symmachus, *relationes* 12,2: *sed quia ornamenti bonorum incitatur imitatio et virtus aemula alitur exemplo honoris alieni*. CIL VI 1679/ ILS 1262, CIL VI 1683/ ILS 1221, CIL VI 1698/ ILS 1257, CIL VI 1715/ ILS 1274, CIL VI 1721/ ILS 1244, CIL VI 1725/ ILS 1284, CIL VI 1727/ ILS 1275, CIL VI 1729/ ILS 1254, CIL VI 1736/ ILS 1256, CIL VI 1764/ ILS 1255; vgl. Chenault (2012) 112 ff.

91 Aurelius Victor, *liber de Caesaribus* 40,28; Chenault (2012) 129, Weisweiler (2012) 328–329. Zur Frage, aus welchem Material die Statuen waren und was unter der Formulierung *sub auro* zu verstehen ist, Niquet (2000) 67 ff. und Lahusen (1999) 266 ff., der die Ansicht vertritt, dass sehr wohl zwischen vergoldeten bzw. versilberten und goldenen bzw. silbernen Statuen unterschieden wurde. Zur Übernahme auf Staatskosten Anhang A 2 und 4. Da die statuarischen Ehrungen nur sehr wenige Senatoren betrafen, kann

Eine statuarische Ehrung hatte nicht nur einen erzieherischen Wert, vielmehr war sie ein höchst politischer Akt. Bei den Geehrten handelte es sich um die ranghöchsten senatorischen Amtsträger, wie z. B. die Stadt- und Prätorianerpräfekten, aber auch um Generäle wie Flavius Theodosius, Stilicho und Aëtius oder Literaten wie den Dichter Claudian und den Rhetor Flavius Magnus.⁹² Bei Flavius Theodosius und Stilicho ist zu bedenken, dass sie als Vater und Schwiegersohn von Theodosius I. zur Kaiserfamilie gehörten und ihre Ehrung in enger Abstimmung mit dem kaiserlichen Hof erfolgte.⁹³

Die Aufstellung von Statuen war durchaus politisch umstritten. Ein bemerkenswertes Beispiel ist das Schicksal des Iulius Festus Hymetius, der 366 bis 368 als *proconsul* seine Provinz Africa, insbesondere deren Hauptstadt Carthago, vor einer Hungerskatastrophe bewahrt hatte. Er hatte an Bedürftige zehn Scheffel Getreide für einen *solidus* verkauft. Als die nächste Ernte gut ausfiel, kaufte er dreißig Scheffel Getreide zum selben Preis. Den Gewinn von 2.000 Prozent zahlte er an die Kasse des Kaisers. Valentinian I. misstraute ihm und ließ ihn mit einem Teil seines Vermögens für den angeblich unterschlagenen Besitz haften. Außerdem drängte er das Senatsgericht dazu, ihn in einem Majestätsprozesse wegen Magie zu verurteilen. Zu seinem Ärger wurde er nur verbannt. Nachdem Valentinian I. und Hymetius gestorben waren, bat die Provinz Africa in mehreren *decreta* darum, ihn zu ehren. Die Kaiser Gratian, Valens und Valentinian II. gaben schließlich ihrem Gesuch nach und ließen in Carthago und Rom vergoldete Statuen für den Statthalter errichten.⁹⁴

Der Heermeister Stilicho, der noch dafür geehrt worden war, dass er den Aufstand des Gildo in Nordafrika niedergeschlagen hatte, fiel der *damnatio memoriae* zum Opfer, als er beim Kaiser in Ungnade fiel und ermordet wurde.⁹⁵

Das Verfahren für eine statuarische Ehrung lag nach wie vor beim Kaiser, der letztendlich über die Aufstellung einer Ehrenstatue entschied. Die Initiative hierfür konnte nicht nur von ihm ausgehen, sondern auch von anderen Institutionen, wie z. B. der *provincia Africa*, aber auch von der Volksversammlung und dem Senat. Keineswegs war der Kaiser von der Zustimmung des Senats abhängig, wie man aufgrund der Formulierung *adprobante amplissimo senatu* vermuten könnte. Sie ist lediglich zweimal für die Mitte des 4. Jhs. bezeugt und kam nur in besonders heiklen Fällen vor, wie der Fall des Flavius Taurus nahelegt. Ihn, der im Kampf gegen Julian zu Constantius II. geflohen war, hatte das Senatsgericht mit einer Verbannung bestraft. Seine Statue auf dem Traiansforum wurde niedergerissen. Als Valentinian I. und Valens ihn rehabilitierten,

man nicht unbedingt davon ausgehen, dass sie die Gesellschaft stabilisierten und die Einheit von Kaiser und Senatsaristokratie bezeugen; Wagner (2021) 287ff.

92 S. Anhang B.

93 Hecht (2006) 136 ff. und 144 ff.; Vera (1979) 383 ff.

94 CIL VI 1736/ ILS 1256; Ammianus Marcellinus 28,1,19 – 23; Niquet (2001) 131 – 133, Chenault (2012) 114 – 115, Den Boeft u. a. (2011) 40 – 53.

95 CIL VI 1730/ ILS 1277; vgl. Anhang B 11. Nach dem Sturz des mächtigen *praepositus sacri cubiculi* Eutropius im Osten ordneten die Kaiser Arcadius und Honorius 399 an, alle seine Statuen zu zerstören; CTh 9,40,17.

verwiesen sie auf die Zustimmung des Senats, um Unstimmigkeiten zu vermeiden.⁹⁶ So ähnlich dürfte es sich auch bei dem Prätorianerpräfekten Flavius Eugenius verhalten haben, den man ebenfalls mit einem Damnationsbeschluss zu bestrafen versuchte. Seine unter Constans aufgestellte Statue ließen Anhänger des Magnentius entfernen. Constantius II. und Julian ordneten indes an, sie wieder aufzustellen.⁹⁷

Wenn der Senat den Kaiser bat, einen verdienten Standesgenossen zu ehren, dann wurde dies mit der Formulierung *petitione / petitu senatus* oder *senatu petente* vermerkt. Der Senat konnte eine solche Bitte gemeinsam mit der Volksversammlung aussprechen, was mit der geläufigen Abkürzung *s(enatus) p(opulus)q(ue) R(omanus)* oder dem Hinweis auf eine *petitio senatus amplissimi populiq(ue) Romani* vermerkt wurde, oder mit einer Stellungnahme (*testimonio senatus*) zum Ausdruck bringen. Bei einem nicht mehr zu identifizierenden zivilen Amtsträger aus einer bedeutenden senatorischen Familie überboten sich sogar Senat und Volksversammlung in ihren Beschlüssen. Die Volksversammlung konnte allerdings unabhängig vom Senat entscheiden. Bei einer Ehrung für Stilicho wurde nur der *populus Romanus* erwähnt.⁹⁸

Wie solche Senatsbeschlüsse umgesetzt wurden, ist in zwei Fällen den Berichten des Stadtpräfekten Symmachus aus der zweiten Hälfte des Jahres 384 zu entnehmen. In dem ersten Fall sollte Flavius Theodosius, der verstorbene Vater des Kaisers Theodosius I., als Gegenleistung für die Wohltaten seines Sohnes mit Reiterstatuen (*statuae equestres*) geehrt werden. Als Beleg wurden die protokollierten Beifallsbekundungen (*senatus ac populi fausta suffragia*) sowie das *decretem senatus* an den *magister officiorum*, den Leiter der kaiserlichen Kanzleien, verschickt.⁹⁹

Als der designierte Konsul Vettius Agorius Praetextatus gestorben war, erhielt ein *agens in rebus* Auszüge aus den Protokollen der Versammlungen des Volkes und des Senats (*exemplaria gestorum*), denen zu entnehmen war, wie der Verstorbene auf Anordnungen des/ der Kaiser/s reagiert hatte, obwohl die *senatus et populi acta* ohnehin an die kaiserlichen Kanzleien (*scrinia*) geschickt wurden. All diese Unterlagen gingen mit einem Bericht des Stadtpräfekten an den *magister officiorum*.¹⁰⁰ In manchen Fällen reichte ein einziger Antrag des Senats nicht aus. So stellte er für Lucius Aurelius Avianus Symmachus signo Phosphorius *decreta frequentia*.¹⁰¹

Ob der Stadtpräfekt auch den Senatsbeschluss weiterleitete, ist fraglich, da der Senat ein eigenes Büro besaß.¹⁰²

⁹⁶ CIL VI 41336/ AE 1934,159; Niquet (2001) 135 ff. Niquet (2000, 79) versteht unter *adprobante amplissimo senatu* ein eigenes Zustimmungsverfahren.

⁹⁷ CIL VI 1721/ ILS 1244; Niquet (2000) 231 Anm. 98. Die Formulierung *quam sub divo Constante (...) meruit adprobante amplissimo senatu* erinnert an *quam adprobante amplissimo senatu iamdudum meruerat* in CIL VI 41336. In der zweiten Inschrift wird korrekterweise das Plusquamperfekt benutzt.

⁹⁸ CIL VI 1682/ ILS 1221, CIL VI 1731/ ILS 1278, CIL VI 1749/ ILS 809, CIL VI 31987/ ILS 799; CIL VI 1789 *ordo sublimis [populusq(ue) R]omanus ... de[cretis inter se] certantibus poposcerunt*.

⁹⁹ Symmachus, *relationes* 9,4,5,7,8 und 43,2.

¹⁰⁰ Symmachus, *relationes* 10–12 und 24.

¹⁰¹ CIL VI 1698/ ILS 1257.

¹⁰² S. S. 35–36.

Während die Ehrung von Flavius Theodosius für die Kaiserfamilie unproblematisch gewesen sein dürfte, ergaben sich offensichtlich bei Vettius Agorius Praetextatus grundsätzliche Fragen nach seiner Haltung und Einstellung gegenüber den Kaisern, obwohl er führende Ämter wie die eines Stadt- und Prätorianerpräfekten bekleidet hatte. Auch wenn er sehr wahrscheinlich öffentlich geehrt wurde, wofür Inschriftenfunde sprechen, zeigt gerade sein Fall sehr deutlich, dass in Rom nur solche Amtsträger öffentlich geehrt werden konnten, die sich loyal gegenüber dem Kaiserhaus verhalten hatten, obwohl oder gerade weil die Kaiser die meiste Zeit nicht in der alten Hauptstadt anwesend waren.¹⁰³ Das Antwortschreiben des Kaisers bzw. seine Genehmigung wurde teilweise mit der Ehreninschrift für den geehrten Senator publiziert und galt als besondere Auszeichnung. Im Falle des Lucius Aurelius Avianus Symmachus Phosphorius wurde die *oratio* auf einem nicht erhaltenen Inschriftenstein festgehalten.¹⁰⁴ Für die Annahme, dass in einer solchen *oratio* vor allem die Verdienste der geehrten Persönlichkeit und die Bedeutung ihrer Familie festgehalten wurden, die Kaiser aber auch die Gelegenheit zur Selbstdarstellung nutzten, spricht der Anfang der an den Senat adressierten *oratio*, mit der der Stadtpräfekt Lucius Aradius Valerius Proculus signo Populonius geehrt wurde:

Der Imperator Caesar Flavius Constantinus, der fromme, glückliche, siegreiche und triumphierende Augustus, Oberpriester, viermal Germanicus maximus, dreimal Sarmaticus maximus, zweimal Gothicus maximus, Dacicus maximus, 23-mal (Inhaber) der tribunicia potestas, achtmal Konsul, 32-mal Imperator, Vater des Vaterlandes, Prokonsul und

Flavius Claudius Constantin Alamannicus und

Flavius Iulius Constantius und

Flavius Iulius Constans und

Flavius Iulius Delmatius, die sehr vornehmen Caesaren, grüßen die Konsuln, Prätoren, Volkstribunen (und) Ihren Senat.

Wenn Ihr und Eure Kinder wohlauf seid, ist es gut, wir und unsere Heere sind wohlauf.

Da wir uns an die durch ihre Vornehmheit ausgezeichnete Familie des hochberühmten Mannes Proculus erinnern und die durch die Übernahme von privaten und öffentlichen Aufgaben bekannten Verdienste desselben sehen, fällt die Anerkennung leicht, dass der hochberühmte Mann Proculus viel Ruhm, den er (...) von den Vätern erworben hatte (...)¹⁰⁵

Fast vollständig erhalten ist dagegen das Schreiben der Kaiser Theodosius II. und Valentinian III. an den Senat bezüglich einer Ehrenstatue für Virius Nicomachus Flavianus. Bei ihm handelte es sich um einen besonders heiklen Fall. Als einer der einflussreichsten Senatoren seiner Zeit bekleidete er zweimal das Amt des Prätorianerpräfekten für *Italia, Illyricum et Africa*, eines der ranghöchsten Ämter in der Zivilverwaltung. Er gehörte nicht zu der Gruppe christlicher Senatoren, sondern unterstützte als heidnischer Priester und designierter Konsul den Usurpator Eugenius in dessen Kampf gegen den katholischen

¹⁰³ Zu Vettius Agorius Praetextatus B 7.

¹⁰⁴ CIL VI 1698/ ILS 1257; Weisweiler (2012) 343–344.

¹⁰⁵ CIL VI 40776/ AE 1934,158, Chenuault (2012) 117, Weisweiler (2012) 331. Vielleicht enthält die sehr fragmentarisch erhaltene Inschrift CIL VI 41357 ebenfalls Teile einer solchen *oratio*; vgl. Niquet (2000) 80.

Kaiser Theodosius. Nach der Niederlage am Frigidus beging er am 5. September 394 Selbstmord.¹⁰⁶

Nachdem Theodosius I. bereits am 17. Januar 395 gestorben war, erkannten am 25. April 395 seine Söhne und Nachfolger Arcadius und Honorius alle unter Eugenius' Herrschaft getroffenen Maßnahmen und geschlossenen Vereinbarungen an, befaßten aber gleichzeitig, dass die Namen der Konsuln, nach denen ein Jahr benannt wurde, getilgt werden sollten.¹⁰⁷ Von dieser Regelung dürfte auch Virius Nicomachus Flavianus betroffen gewesen sein, der dadurch der *damnatio memoriae* zum Opfer fiel. Jedoch wirkte sich sein politisches Verhalten nicht nachhaltig auf seine Familie aus. Sein Sohn Nicomachus Flavianus, der noch 393/394 unter Eugenius das Amt eines Stadtpräfekten von Rom versehen hatte, wandte sich dem Christentum zu und bekleidete dank der Vermittlung seines Schwiegervaters Symmachus noch zweimal die Stadtpräfektur und 431/432 die Prätorianerpräfektur für *Italia, Illyricum et Africa*.¹⁰⁸

Im Senat setzten sich offensichtlich er und der ehemalige Stadtpräfekt Appius Nicomachus Dexter, ein Enkel des Virius Nicomachus Flavianus, dafür ein, dass das Andenken an ihren Vorfahren und dessen Würde wiederhergestellt wurden.¹⁰⁹ Nicht zuletzt aufgrund ihrer Familienbeziehungen und des hohen Ansehens ihrer Familie brachten sie den Senat dazu, sich mit einem entsprechenden Antrag an die Kaiser Theodosius II. und Valentinian III., Theodosius' Enkel, zu wenden. Deren Antwort, die sie in der Mitte der Amtszeit des Prätorianerpräfekten Nicomachus Flavianus verfassten¹¹⁰, lautete folgendermaßen:

Die Imperatoren und Caesaren Flavius Theodosius und Flavius Placidus Valentinianus, die immerwährenden Augusti, grüßen Ihren Senat. (Z. 7–8)

Die verfälschte Ehre berühmter und im Staatsdienst hervorragender Männer gegen die Zufälle der menschlichen Existenz einigermaßen zu schützen und das Andenken an einen Verstorbenen ins ewige Licht zu setzen, erscheint als eine gewisse Verbesserung seines Schicksals, das für ein Vorurteil und eine höchste Minderung seiner Verdienste gehalten wird. (Z. 9–12)

Durch ein gutes und günstiges Vorzeichen seht Ihr, versammelte Väter, mit uns in der Tat ein, dass alles, was wir zur Wiederherstellung der uralten hervorragenden Ehre und bei aller hochheiligen Erinnerung an den älteren Flavianus unternehmen, eine Verehrung für unseren göttlichen Großvater ist, wenn wir ihn, von dem man wünscht, dass er „für uns lebt und für Euch bewahrt

¹⁰⁶ Zu seinem Lebenslauf PLRE I 345–347.

¹⁰⁷ CTh 15,14,9: *funestorum tantum consulum nomina iubemus aboleri*.

¹⁰⁸ CIL VI 1783 Z. 6 und 7; Cameron (2011) 197ff, Grünewald (1992) 467–471; PLRE I 345–347.

¹⁰⁹ CIL VI 1783 Z. 3 und 4 *virtutis auctoritatisq(ue) senatoriae et iudicariae ergo redditia* und Z. 35 und 36 *redditam vobis e[t] patriae senatoris eius memoriam et dignitatem*. Bei *reddita* in Z. 4 ist nicht *statua*, sondern entsprechend der Formulierung in Z. 35 *memoria et dignitas* zu ergänzen; vgl. Niquet (2000) 79, Cameron (2011) 201, Grünewald (1992) 465. Appius Nicomachus Dexter war wahrscheinlich ein Neffe des jüngeren Nicomachus Flavianus; PLRE II 357–358.

¹¹⁰ CIL VI 1783; Grünewald (1992) 464–467; vgl. Wagner (2021) 282–285, Weisweiler (2012) 344–348. In ILS 2948 ist der Text nicht vollständig abgedruckt. Bei der Übersetzung handelt es sich um eine revidierte Fassung der von Grünewald vorgelegten Übersetzung.

wird“ – die meisten erinnern sich an seine Worte vor Euch¹¹¹ – so in Denkmälern für seine Verdienste und Inschriften ins Gedächtnis zurückrufen, auf dass Ihr meint, was in blinder Anstachelung gegen ihn unternommen worden ist, fern von dem Wunsch seines Kaisers ist; dessen Wohlwollen, das ihm zuteil wurde und bis zur (Förderung) der Annalen andauerte, von denen er wollte, dass sie ihm von seinem Quästor und Präfekten geweiht wurden, erregte den Neid unredlicher (Menschen). (Z. 13–21)

Nun, wenn wir bei Euch mehr als genug Gründe für seine Gesinnung angeführt haben, nehmt anderes zur Kenntnis, dass wir durch Eure Empfindungen ihm gegenüber und durch die Urteile aller Provinzen gestützt werden, denen durch ihn die Güter eines bis jetzt recht wohlhabenden Staates, die entweder bewahrt oder sogar vermehrt worden sind, soviel an Ehrfurcht auch bei uns eingebracht haben, dass wir wissen, dass es in Euren Herzen und Sinnen nicht daran gelegen ist, das, was wir heute machen, zwischenzeitlich zu vergessen. (Z. 21–26)

Durch eben dieses habt Ihr, versammelte Väter, nicht weniger für sein Andenken als für uns über alles getan, sodass wir nicht unverdient für Eure Geduld Dank sagen, damit wir nicht anscheinend irgendetwas zur Wiederherstellung seiner Ehre eher ermahnt als freiwillig machten, da überhaupt selbst für Flavianus’ Sohn, der aufgrund dessen (seines Vaters) Unterweisung oft von uns und unseren Eltern anerkannt worden ist,¹¹² dass sogar in der Spitzenposition einer Prätorianerpräfektur, die er täglich durch seine Vorausschau und seinen Fleiß mehrt, halb ausgefüllte Amt als übertragen erachtet wird, sofern es nicht endlich frei von irgendeiner Verpflichtung für eine religiöse Aufgabe seines ganzen Hauses und seiner Familie ist. (Z. 26–33)

Freut Euch also mit uns, versammelte Väter, an dem besten Werk unserer Herrschaft, wie Ihr mit uns erkennt, und bestätigt das für Euch und für das Vaterland wiederhergestellte Andenken und die Würde dieses Senators; durch die Gemeinschaft mit ihm seid Ihr recht berühmt gewesen, und Ihr steht bei seinen Nachkommen in derselben Ehrfurcht wie bei uns. (Z. 33–36)

Die Antwort der Kaiser ist geprägt von sehr allgemein gehaltenen Formulierungen, die nur wenige konkrete Angaben beinhalten und sich eher in Anspielungen ergehen. Ihnen ist zu entnehmen, dass die Erinnerung an Virius Nicomachus Flavianus verfälscht wurde, er aufgrund seiner Annalen, die er um 390 als *quaestor aulae* und Prätorianerpräfekt dem Kaiser widmete, angefeindet wurde, aber ein hohes Ansehen in den Provinzen genoss.

¹¹¹ Die Formulierung *verba eius apud vos* spricht dafür, dass hier aus einer Rede des Kaisers Theodosius I. vor dem Senat, die wohl in einem Senatsprotokoll festgehalten wurde, zitiert wird; vgl. Grünewald (1992) 483 Anm. 81.

¹¹² Grünewald (1992) 464–465 Z.26–33: *Ex quo quidem ipso non min[us] memoriae illius quam nobis, p[otes]t atres c[on]scripti, supra omnia praestitistis, ut non inmerit[o] patientiae vestrae gratias agamus, ne quid erga restitutionem honoris eius admoniti potius quam sponte fecisse videamur, cum alioqui ipse etiam de institutione illius probatus saepe nobis parentibusq[ue] nostris Flaviani fili honor semiplenus etiam sub praefecturae praetorianae apice, quem provide[ntia] et industria sua cottidie auget, delatus existimetur nisi integer tandem et abs[q[ue]] ullo re]ligiosi muneric debito totius domus eius familiae q[ue] sit.* Da das Prädikat *existimetur* (sic!) Z. 32 im Singular steht, ist das Substantiv *honor* Z. 31 das alleinige Subjekt. Die Ergänzung *fili[us]* Z. 30, die Grünewald nicht angibt, ist somit nicht grammatisch korrekt. Zudem fehlt an dieser Stelle nur ein Buchstabe. Der in seiner Formulierung schwer zu verstehende Satz ist offensichtlich falsch abgeschrieben worden. Seine Formulierung lautete entsprechend einer Anmerkung in CIL VI 1783 wohl eher folgendermaßen: *ips[i] etiam de institutione illius probat[o] saepe nobis parentibusq[ue] nostris Flaviani fili[o]*; vgl. Wagner (2021) 283 ff., der die Konstruktion des Nebensatzes nicht beachtet; Cameron (2011) 205, Weisweiler (2012) 344–348.

In dem zweiten Teil des Reskripts steht sein Sohn Nicomachus Flavianus im Vordergrund, der für seine Bildung, die er noch durch seinen Vater erhalten hatte, und seine noch nicht beendete Tätigkeit als Prätorianerpräfekt gelobt wird.

Das Schreiben erhält seine Bedeutung durch das, was nicht gesagt und verschwiegen wird. Mit keinem Wort gehen die beiden Kaiser darauf ein, dass Virius Nicomachus Flavianus Heide¹¹³ und an einem Putschversuch gegen den von ihm verehrten Kaiser Theodosius beteiligt war. Vielmehr wird die *restitutio pr[istini honor]is* in einem positiven Zusammenhang mit der Verehrung des vergötlichten Theodosius gesehen. Indes wird in der Widmung für Virius Nicomachus Flavianus, die dem Reskript vorangestellt ist, nicht auf dessen Konsulat verwiesen ganz im Sinne der Konstitution von 395, nach der er lediglich *consul ordinarius designatus* war.¹¹⁴

Den beiden letzten Zeilen der Inschrift ist zu entnehmen, dass sich Appius Nicomachus Dexter am 13. September 431 um die Aufstellung der Ehrenstatue kümmerte. Ob er sie finanzierte, wird nicht gesagt. Auf jeden Fall war es dem Senat wichtig, dass anders als sonst üblich das Reskript der beiden Kaiser veröffentlicht wurde, das für das Selbstverständnis der Nicomachi, aber auch für den Senat außerordentlich wichtig war.

6.3 Innenpolitische Entscheidungen

Die Ehrungen von Senatoren und die Ausrufung eines Kaisers waren, auch wenn sie rein formal abliefen, wichtige politische Entscheidungen, die die politischen Verhältnisse im Reich beeinflussten. Dass der Senat bei der Berufung eines neuen Kaisers von sich aus aktiv wurde und sich für einen bestimmten Kandidaten einsetzte, ist nur für den Beginn der Soldatenkaiserzeit überliefert. Gegen Maximinus Thrax (235–238) gab es, obwohl er nicht systematisch gegen die Senatsaristokratie vorging, große Ressentiments, da er aus dem Ritterstand kam und somit nicht senatorischer Abstammung war.¹¹⁵ Zu seiner Unliebtheit dürfte wesentlich beigetragen haben, dass er während seiner Regierungszeit nicht nach Rom gekommen war.¹¹⁶ Die Aussage, dass der Senat aus Furcht vor ihm zuließ, dass Frauen mit ihren Kindern öffentlich wie privat Gelübde (*vota*) gegen ihn vorbrachten, dürfte aber eher auf diese Antipathie zurückzuführen sein, als der Wahrheit entsprechen.¹¹⁷

¹¹³ Vielleicht ist das *[ullum religiosi muneric debitum]* in CIL VI 1783 Z. 33 ein verklausulierter Hinweis darauf. Dennoch ist die Inschrift kein Dokument für den Kampf zwischen Heidentum und Christentum; Wagner (2021) 285ff., Cameron (2011) 198–205.

¹¹⁴ Vgl. CIL VI 1721/ ILS 1244.

¹¹⁵ Einen Überblick über seine Herrschaft und den aktuellen Forschungsstand bei Brandt (2021) 486–494; über Maximinus' Verhältnis zum Senat Lippold (1991) 212–227 und Hächler (2023) 650 ff. Eine neuere Untersuchung über die sehr umstrittene Chronologie der Ereignisse bietet Strasser (2016) 167 ff.

¹¹⁶ S. Anhang F.

¹¹⁷ SHA 19,8,6. Dass die Subjunktion *ut* in dieser Stelle nach *timere* mit „dass“ zu übersetzen ist, ergibt sich aus dem Textzusammenhang.

Nachdem bei einer Rebellion in der Provinz *Africa* deren Statthalter Gordian und sein gleichnamiger Sohn zu Kaisern ausgerufen worden waren, wetteiferten in Rom Gesandtschaften von Maximinus Thrax und Gordian um die Gunst der Senatoren, der Bevölkerung und Soldaten mit vielfältigen Versprechungen. Damals soll der Senat angeordnet haben, Vitalianus, den Befehlshaber der Prätorianer und einen für seine Grausamkeiten bekannten Anhänger des Maximinus Thrax, umzubringen. Diese Aufgabe übernahm angeblich ein Quästor mit einigen Soldaten. Da der Senat über keine militärischen Einheiten verfügte und mit einer solchen Entscheidung eine direkte Konfrontation mit den Prätorianern provoziert hätte, ist der Nachricht mehr Glauben zu schenken, dass ein Quästor aus Gordians Stab sich das Vertrauen des Prätorianers erschlich und ihn mit seinen Soldaten tötete.¹¹⁸

Sicher ist indes, dass der Senat, nachdem er am 10. März 238 die beiden Gordiane zu Kaisern ausgerufen hatte, Maximinus Thrax und seinen Sohn Maximus zu *hostes (publici)* erklärte. Die Senatoren forderten sogar in den Akklamationen für die neuen Herrscher dazu auf, sie hinzurichten, was denn auch geschah. Ihre Soldaten töteten vor Aquileia Maximinus Thrax und seinen Sohn, die nicht bestattet und deren Namen in Folge einer *damnatio memoria* auf Inschriften gelöscht wurden.¹¹⁹ Ferner erklärte der Senat beide zu Staatsfeinden (*hostes publici*). Eine derartige Erklärung hatte in der Kaiserzeit der Senat wiederholt gegen amtierende und verstorbene Kaiserzeit ausgesprochen. Nach einer Definition aus dieser Zeit richtete sie sich gegen Personen, denen das römische Volk öffentlich den Krieg erklärt hatte oder umgekehrt sie dem römischen Volk.¹²⁰

Nach der Kaiserproklamation der beiden Gordiane und der *hostis*-Erklärung ließ der Senat an alle Provinzstatthalter Briefe überbringen, in denen er sie über das wieder gewonnene Wohl (*salus*) und die Freiheit des Staates informierte. Angeblich hielten daraufhin nur noch wenige *civitates* zu Maximinus Thrax. Moderne Schätzungen gehen

¹¹⁸ SHA 20,10,3–8; Herodian 7,6,3–9. Aufgrund der für ihn überlieferten Amtsbezeichnungen ist umstritten, ob Vitalianus Prätorianerpräfekt oder nur Befehlshaber der in Rom stationierten Prätorianer und somit nur dessen Stellvertreter war; denn normalerweise hielt sich der Prätorianerpräfekt in der unmittelbaren Umgebung des Kaisers auf, der damals nicht in Rom weilte; Unfug (2021) 280–281; Lippold (1991) 492–493; Paschoud, *Histoire Auguste IV* 1 (2018) 128 ff. und 233 ff.

¹¹⁹ Über die Proklamation der beiden Gordiane zu Kaisern S. 74. SHA 19,16,5; 19,23,6; 19,26,3 und 21,2,11. Zur Chronologie der Ereignisse Strasser (2016) 167 ff., mit kritischen Anmerkungen Brandt (2021b) 36 ff.

¹²⁰ Talbert (1984) 356 und 462 mit Beispielen aus der hohen Kaiserzeit; vgl. Lippold (1991) 490. Ulpian, *digesta* 49,15,24: *hostes sunt, quibus bellum publice populus Romanus decrevit vel ipsi populo Romano*. Nach CTh 6,4,22,3 konnte sogar ein *iudex* zum *hostis publicus* erklärt werden, wenn er die designierten Prätoren nicht ordnungsgemäß gemeldet und so gegen *senatus consulta* verstoßen hatte; Cañizar Palacios (2006) 140.

indes eher davon aus, dass ungefähr die Hälfte aller Provinzen vor allem im Süden und Osten des Reiches von ihm abfielen.¹²¹

Inzwischen griff Maximinus Thrax Italien an. Mit seinen Truppen erreichte er Anfang April 238 den Isonzo und zog dann gegen Aquileia. Mit dem Feldzug gegen ihn beauftragte der Senat zunächst einen erfahrenen Amtsträger, den späteren Kaiser Pupienus. Für die Verteidigung Aquileias fasste der Senat ein eigenes *senatus consultum* und schickte als Heerführer (*duces*) mit Rutilius Pudens Crispinus und Tullius Menophilus ebenfalls zwei ehemalige Konsuln.¹²²

Bereits während der kurzen Herrschaft der beiden Gordiane hatte der Senat beschlossen, eine 20-Männer-Kommission einzurichten, der *consulares* aus patrizischen und nicht-patrizischen Familien angehörten, unter ihnen auch die beiden späteren Kaiser Pupienus und Balbinus, und deren Mitglieder, soweit bekannt, über militärische, administrative und juristische Erfahrungen verfügten. Diese Kommission ist ohne Vorbild und in ihrer Form und Funktion einmalig. Ihr Auftrag bestand darin, den Staat, genauer gesagt Italien, vor dem Angriff von Maximinus Thrax' Truppen zu schützen. Dafür wurden die elf *regiones* der Apenninenhalbinsel unter den *vigintiviri* aufgeteilt. Inwieweit jeder *vigintivir* eine bestimmte *regio* als Aufgabenbereich erhielt, lässt sich nicht sagen. Eine solche naheliegende Aufteilung wurde wohl auch nicht stringent verfolgt; denn immerhin wurden verschiedene Senatsmitglieder und Ritter losgeschickt, um dafür zu sorgen, dass durch die Aushebung von Rekruten, die Anfertigung von Waffen, die Sicherung der Befestigungsanlagen und die Versorgung mit Lebensmitteln die Städte auf einen möglichen Angriff der kaiserlichen Truppen vorbereitet waren. Ferner kontrollierten sie die Häfen und Zufahrtswege. Sie handelten dabei auf der Grundlage dieses Senatsbeschlusses und auf Anweisung der *vigintiviri*.¹²³

Nach dem Sieg über Maximinus Thrax und dessen Ermordung war der Auftrag dieser Kommission eigentlich erledigt, sodass sie sich im Mai/ Juli 238 aufgelöst haben dürfte. Allerdings führte ein *comes* der neuen Kaiser Pupienus und Balbinus einen

121 SHA 19,15,3–9 und 19,23,3; Herodian 7,7,4–6. Allein schon wegen der sich schnell verändernden politischen Machtverhältnisse ist es schwer einzuschätzen, wie viele Provinzen abfielen; ausführlich hierzu Loriot (1975) 697–700; Dietz (1980) 6 ff.

122 SHA 19,20,5; 21,8,4 und 21,12,2; Herodian 8,2,5; CIL VI 41229.

123 SHA 20,10,2: *illos sane viginti senatus ad hoc creaverat, ut divideret his Italicas regiones contra Maximinum pro Gordianis tuendas*; CIL XIV 6763/ ILS 1188; CIL XIII 3902/ ILS 1186: *XXviri ex senatus consulto r(ei) p(ublicae) curandae*; vgl. SHA 20,22,1: *ex viginti viris, quos ad rem p(ublicam) tuendam de-legerat*; SHA 21,10,1–3 und 21,12,2; Herodian 8,2,5; s. hierzu Hächler (2023) 653 ff.; Brandt (1996) 186 ff., Dietz (1980) 47–53. Loriot (1975) 707–710 und Haegemans (2010) 164 ff., die betont, dass der Inhalt des Senatsbeschlusses unklar sei. Keineswegs bildeten die *vigintiviri* eine provisorische Regierung; so Huttner (2008) 173. Als Vorbild für den „XXvirat“ verweist Herrmann (2013, 52 ff.) auf Kommissionen am Ende der Republik; jedoch sind die Verhältnisse zur Zeit Sullas und des 1. und 2. Triumvirats kaum mit denen im Jahr 238 zu vergleichen. Hächler (2023, 656 ff.) vermutet sogar, dass die von Cicero erwähnten *rectores rei publicae* als Vorbild dienten. Aufgrund der personellen Zusammensetzung der Kommission ist davon auszugehen, dass sich der Senat bei ihrer Bildung an dem Gremium orientierte, dass bereits Severus Alexander zur Seite stand; Brandt (2021b) 32 ff. und Dietz (1980) 331 ff.

Hinweis auf die *vigintiviri* noch in seinem Amtstitel. Spätestens nach der Ermordung beider Kaiser am 9. Juli/ Anfang August 238 ist davon auszugehen, dass die Kommission nicht mehr existierte.¹²⁴

Ein derartiges *senatus consultum* zum Schutz des Staates fand keine Nachahmung. Das ist insofern verständlich, als sich die Verwaltung der Apenninenhalbinsel im Laufe des 3. Jhs grundlegend veränderte. Um 238 gab es auf ihr keine Provinzen, in denen Truppen stationiert waren, und folglich keine Statthalter, die der Senat um militärische Unterstützungen hätte bitten können. Die Provinzialisierung der Apenninenhalbinsel befand sich 238 erst im Aufbau.¹²⁵ Da Maximinus Thrax mit seinem Heer über Emona nach Aquileia vorrückte, mussten die *vigintiviri* insbesondere das östliche Oberitalien vor seinem Einfall schützen.

Obwohl Pupienus und Balbinus siegreich aus dem Bürgerkrieg hervorgingen, fanden sie keinen Rückhalt bei den Soldaten, die sie als „Senatskaiser“ verspotteten, da das Heer nicht an ihrer Erhebung beteiligt war.¹²⁶ Infolge dieser Erfahrung und aufgrund der Tatsache, dass Senatoren immer weniger Militärkommandos innehatten und dadurch an Rückhalt bei den Soldaten verloren, unterließ es der Senat, mit derartigen Maßnahmen in innenpolitische Machtkämpfe von Thronprätendenten einzugreifen. Aufgrund solcher Überlegungen erscheint es wenig glaubwürdig, dass der Senat 312 Constantin ersuchte, gegen seinen in Rom residierenden Rivalen Maxentius vorzugehen.¹²⁷

Allerdings ächtete der Senat weiterhin politische Gegner, indem er, wenn auch in einem beschränkten Umfang, *hostis*-Erklärungen aussprach. Als sich 251 der Statthalter von Thrakien Titus Julius Priscus während der Belagerung von Philippopolis durch die Goten zum Kaiser erheben ließ, erklärte der Senat ihn zum Staatsfeind, wohl weil mit seiner Erhebung die Sicherheit der römischen Herrschaft auf dem Balkan gefährdet schien. Seine Usurpation währte nur kurze Zeit, sodass er vielleicht nichts von dieser Bestrafung erfuhr.¹²⁸

Zwei Jahre später unternahm ein anderer Statthalter namens Marcus Aemilius Aemilianus einen Putschversuch gegen den amtierenden Kaiser Trebonianus Gallus. Der Senat ächtete ihn ebenfalls, erkannte ihn, nachdem Trebonianus Gallus zu Beginn des Feldzuges gegen seinen Rivalen ermordet worden war, wohl wegen seiner militärischen Erfolge als Augustus an.¹²⁹

Als Gallienus einer Verschwörung zum Opfer fiel, beschloss der Senat, seine Gefährten und Verwandten von einem Abhang des Kapitols in den Tiber zu stürzen.

124 Dietz (1980) 246; zur Chronologie Strasser (2016) 167 und Brandt (2021b) 36 ff.

125 Wohl unter Caracalla wurde der erste für ganz Italien zuständige *corrector* eingesetzt, der offensichtlich mit der militärischen Verteidigung des Landes überfordert war; zu den Anfängen der Provinzialisierung Italiens Ausbüttel (1988) 86 ff.

126 Herodian 8,8,6; SHA 20,12,9 und 20,13,3.

127 S. hierzu Anhang C 4. Gemäß CTH 6,4,22,3 verstieß ein *hostis publicus* gegen Senatsbeschlüsse.

128 Anhang F 11; Jordanes, Getica 103.

129 Aurelius Victor, *liber de Caesaribus* 29,2,3.

Während an der Glaubwürdigkeit dieser Geschichte keine Zweifel bestehen, entspricht der Bericht, dass aufgrund eines Senatsbeschlusses die ehemaligen Kaiser Diocletian und Maximian getötet wurden, weil sie wieder die Herrschaft erlangen wollten, nicht den historischen Tatsachen.¹³⁰ Ebensowenig überzeugend ist der Hinweis, dass Constantinus den Senat bei der Hinrichtung des Licinius einschaltete. Diese Nachricht wird von keiner anderen Quellen bestätigt.¹³¹

Besser bezeugt ist dagegen die Rolle des Senats in den Kriegen gegen Gildo und Alarich. Als Theodosius I. am 17. Januar 395 starb und ihm sein noch minderjähriger Sohn Honorius als Kaiser des Westreiches nachfolgte, baute der Comes und Heermeister Gildo, der Sohn eines Maurenkönigs, seine Machtstellung in Africa aus. Er schnitt Rom von den Getreidelieferungen seines Landes ab und versuchte sogar, seinen Herrschaftsbereich dem oströmischen Kaiser zu unterstellen.¹³² Diese Maßnahmen wirkten sich negativ auf die innenpolitischen Verhältnisse in Italien aus. In Rom war infolge einer Lebensmittelknappheit mit Unruhen zu rechnen. Senatoren, die wie Symmachus Landgüter in Nordafrika besaßen, mussten befürchten, diese zu verlieren.¹³³ Und Honorius konnte den Verlust eines Reichsgebietes nicht hinnehmen, ohne an Macht und Ansehen zu verlieren.

Wegen des Getreidemangels bereitete der Senat 395/ 396 eine Gesandtschaft zu Honorius vor.¹³⁴ Da der Heermeister Stilicho offensichtlich einen Feldzug gegen Gildo plante, richtete der Senat außerdem Petitionen an den Kaiser Honorius, in denen er darum bat, gegen die Zahlung von Geld keine Rekruten stellen zu müssen. In Konstitutionen, die auf den 24. September und 12. November 397 datiert sind, kam Honorius dieser Bitte nach. Für einen Rekruten mussten die Senatoren zusätzlich zu den Kosten für Kleidung und Verpflegung 25 *solidi* an das *aerarium* entrichten – eine Regelung, die für die Güter der *res privata* des Kaisers bestätigt wurde.¹³⁵

Bei Gildo handelte es sich um einen innenpolitischen Gegner. Um einen Krieg gegen ihn zu rechtfertigen, bot es sich an, ihn als „Staatsfeind“ zu verurteilen.¹³⁶ Wie diese

¹³⁰ Zonaras 12,33; vgl. Theophanes AM 5796,11 (AD 303/304).

¹³¹ S. hierzu Anhang D 30.

¹³² Claudian, *de consulatu Stilichonis liber primus* 21,271–273; Orosius 7,36,2; Zosimos 5,11,2; *Chronica Gallica sub anno 397* (*Chronica minora I*, MGH AA 9, 650); vgl. die Angaben zu Gildo in PLRE I 395–396. Janßen (79–80) vermutet, dass Eutropius Gildo im Oktober 397 zum Abfall bewegte; s. aber seine Ausführungen zu den Anfängen des Konflikts 82 ff. Zu Gildos Revolte Paschoud, Zosime III 1 (1986) 115 ff.

¹³³ Zu dem Besitz von Senatoren in Nordafrika Alfoldy (2011) 288 ff.; vgl. Symmachus, *ep.* 7,55 und 8,20.

¹³⁴ S. hierzu Anhang E 30.

¹³⁵ CTh 7,13,13,14. Janßen (2004, 77), der ohne nähere Begründung die gesetzlichen Regelungen mit der Rückkehr Stilichos aus Griechenland in Verbindung bringt, betont, dass der Staat von den Zahlungen profitierte. Dass die Konstitutionen im Namen beider Kaiser verfasst wurden, besagt noch nicht, dass sie von beiden entschieden wurden, was angesichts der innenpolitischen Spannungen zwischen Honorius und Arcadius wenig wahrscheinlich erscheint.

¹³⁶ Für Wagner (2021, 126) war ein entsprechendes *senatus consultum* „nicht nur ein überaus geschickter politischer Schachzug, der sich mit der Stimme Claudians trefflich verkaufen ließ, sondern auch der bestmögliche Ausweg aus dem politischen Dilemma, in welches sich Ost und West hineinmanövriert hatten“.

hostis-Erklärung zustandekam, geht aus einem Brief hervor, den der *princeps senatus* Symmachus 397 an Stilicho richtete, zu dem er ein vertrauensvolles Verhältnis hatte:

1. Was der erhabene Senat, der aufgrund einer kaiserlichen Anordnung befragt worden war, über den Schmerz der Afrikaner und die Beschwerden des Militärs entschied, wirst Du vollständig und offen bei der Durchsicht der Senatsakten (*gesta curialia*) erfahren. Aber da Du befohlen hast, dass ich vertraulich diese Tatsache anzeige, werde ich das Wesentliche nicht verschweigen, was beschlossen worden ist. 2. Nachdem der Brief und die Meinungen unseres Herrn des Augustus Honorius verlesen und alle Schriften durchgesehen worden waren, die die Vergehen Gildos enthielten, machten sich die Senatoren gleichermaßen Luft. Daher, nachdem wir gemäß der Sitte der Vorfahren befragt worden waren – denn ohne eine legitime Ordnung hätte das Urteil nicht bestehen können – entsprachen wir dem außerordentlichen Fall ergeben mit unseren Meinungsäußerungen. 3. Beigefügt ist nach der Verurteilung des Angeklagten eine Bitte für die Versorgung des römischen Volkes. Denn wir sind in Furcht darüber, dass den Lebensmitteltransporten eine zwischenzeitliche Verzögerung schadet und eine Unruhe im Volk entsteht. Was ich berichtet habe, wird in Deine Hände gelangen. Du wirst finden, dass ich mich für die Rechtfertigung dieses Verfahrens eingesetzt und bei unserem Herrn Arcadius einen Prozess für die staatliche Eintracht angestrengt habe. Lebe wohl!¹³⁷

Danach ging die Initiative zu dem Verfahren offiziell vom Kaiser aus. Seinem Schreiben hatte er seine Urteile und Schriftstücke, die über Gildos Vergehen informierten, dem Senat zur Verfügung gestellt. Eigene Nachforschungen stellte der Senat offensichtlich nicht mehr an. Angesichts der engen Beziehungen zwischen Italien und Africa und des bereits seit zwei Jahren andauernden Konflikts sah er sich ausreichend informiert.

Seine Beratungen hielt der Senat in einem Protokoll (*gesta curialia*) fest, das, wie sonst üblich, an den Kaiser ging. Dass Symmachus es auch an Stilicho schickte, ist auf das enge Verhältnis zwischen beiden zurückzuführen.¹³⁸

In seinem Brief spricht Symmachus nur von einer „Verurteilung des Angeklagten“ (*rei damnatio*) und nicht von einer Verurteilung als *hostis publicus*. Dass Gildo zum „Staatsfeind“ erklärt wurde, ist indes offiziellen Dokumenten zu entnehmen.¹³⁹ Wie wichtig eine solche Entscheidung genommen wurde, belegt die Tatsache, dass die Abstimmung nicht durch eine Akklamation erfolgte, sondern jedes Senatsmitglied nach seiner Meinung gefragt wurde.

Der Senat verband seine Entscheidung mit zwei Forderungen: Zum einen ging es ihm um eine Sicherstellung der Getreideversorgung, die grundlegend war für die Sicherheit und den sozialen Frieden in Rom. Er verfasste daher eine entsprechende *supplicatio* an den Kaiser.¹⁴⁰ Zum anderen erhielt er die Zusicherung, den Oberbefehlshaber für das Expeditionskorps zu stellen. Jedoch setzte sich Stilicho durch, der

¹³⁷ Symmachus, ep. 4,5; den letzten Satz hat Nischer-Falkenhof (1947, 47) etwas frei übersetzt. In der Fachliteratur wird der Inhalt des Briefes kaum beachtet, obwohl er eine entscheidende Phase des Konflikts zwischen Eutropius und Stilicho beleuchtet.

¹³⁸ Immerhin sind 14 Briefe, die Symmachus an Stilicho schrieb, überliefert; Symmachus, ep. 4, 1–14.

¹³⁹ CIL VI 41381 und IX 4051/ ILS 795; CTh 7,8,7; Cañizar Palacios (2006) 139.

¹⁴⁰ Symmachus, ep. 4,5,3; Claudian, *de bello Gildonico liber primus* 15, 17–18 und *de consulatu Stilichonis liber primus* 21,314 ff. und 373; CIL VI 41382.

Mascezel als Oberbefehlshaber eines relativ kleinen Expeditionskorps vorschlug, damit dieser sich an seinem Bruder Gildo für die Ermordung seiner Kinder rächen konnte.¹⁴¹

Das Verfahren gegen Gildo entsprach dem, das im Osten des Reiches der einflussreiche Hofkämmerer Eutropius gegen Stilicho anstrengte, um zu verhindern, dass dieser nach Constantinopel kommen konnte. Eutropius brachte den Kaiser Arcadius dazu, dass er den dortigen Senat einberief und beide durch eine gemeinsame Erklärung Stilicho zum „Reichsfeind“ erklärten.¹⁴² Die zeitliche Reihenfolge beider *hostis*-Erklärungen bleibt unklar und folglich lässt sich die Frage nicht beantworten, welche Erklärung die andere konterkarieren sollte.¹⁴³ Die Ereignisse zeigen jedoch, wie angespannt das Verhältnis zwischen beiden Reichsteilen war. Dies wiederum erklärt, warum Symmachus bei dem oströmischen Kaiser ein Verfahren für die *publica concordia* anstrengte. Letztlich trug aber der schnelle militärische Erfolg des „Senatsheeres“ im Frühjahr 398 dazu bei, dass sich die Verhältnisse wieder normalisierten. Gildo starb bald nach seiner verheerenden Niederlage. Seine Güter wurden konfisziert.¹⁴⁴ Eine Ehreninschrift, in der kurz auf den Kampf gegen Gildo eingegangen wird, ist beiden Kaisern gewidmet.¹⁴⁵

Mit Eutropius' Entmachtung dürfte auch die von ihm initiierte Erklärung von Stilicho zum Staatsfeind aufgehoben worden sein.¹⁴⁶ Als Stilicho für das Jahr 400 zum Konsul gewählt wurde, besuchte er zu seinem Amtsantritt Rom und dürfte dort sicherlich vom Senat empfangen worden sein. Ebenso dürfte er 405 zu Beginn seines zweiten Konsulats nach Rom gekommen sein.¹⁴⁷ Der Kontakt zum Senat war für Stilicho

¹⁴¹ Claudian, *de consulatu Stilichonis liber primus* 21,328–332 und *liber tertius* 23,85–91 sowie *de bello Gildonico liber primus* 15, 389–398; Orosius 7,36,4; Zosimos 5,11,3; Marcellinus Comes, *chronicon sub anno 398* (*Chronica minora I*, MGH AA 11, 65–66). Mascezels Heer umfasste nur 5.000 Mann, während Gildo angeblich über 70.000 Soldaten verfügte.

¹⁴² Zosimos 5,11,1: κονῷ δόγματι τῆς βασιλείας αὐτὸν πολέμιον προσειπεῖν. Zu Eutropius PLRE II 440–444. Claudian (*epithalamium de nuptiis Honorii Augusti* 10,333) feierte indes Stilicho als *egregiae pacis fidissimus custos*; Cameron (1970) 101–102. Angesichts der Verfahrensweise beider Senate kann man nicht von einer „Renaissance des Senats“ in Rom und von einer „nachhaltigen Restitution der alten Rolle Roms als Hauptstadt des Reiches“ sprechen; Wagner (2021) 126 und Müller (2010) 237 und 244. Eine solche Einschätzung, die nicht die gesamte Entwicklung des Senats berücksichtigt, basiert zu sehr auf der Darstellung Claudians, die letztlich den Senatoren schmeichelte. Vgl. Cameron (1979, 231), der die Einbeziehung des Senats angesichts der Lebensmittelknappheit eher nüchtern einschätzt.

¹⁴³ Umstritten ist, ob Stilicho während seines Feldzuges gegen Alarich in Griechenland oder nach der Entscheidung des Senats in Rom gegen Gildo zum *hostis* erklärt wurde; Paschoud, Zosime III 1 (1986) 113 ff.

¹⁴⁴ Claudian, *de bello Gildonico liber primus* 15,1–13 und 379–414; Orosius 7,36,10–12; Zosimos 5,11,4; Marcellinus Comes, *chronicon sub anno 398* (*Chronica minora II*, MGH AA 11, 65–66); CTh 7,8,7 und 9,42,16,19. Claudian betont am Anfang seiner Darstellung über den Krieg gegen Gildo ausdrücklich: *concordia fratrum plena redit*. Die Angaben über Gildos Ende sind in sich widersprüchlich. Der Feldzug begann wahrscheinlich im November 397; McEvoy (2013) 157. Zu seinem Verlauf Janßen (2004) 88–94; Paschoud, Zosime III 1 (1986) 117 ff.

¹⁴⁵ CIL IX 4051/ ILS 795.

¹⁴⁶ Zur Entmachtung des Eutropius CTh 9,40,17; Cameron (1970) 149.

¹⁴⁷ Zu den beiden Konsulaten Stilichos PLRE I 856; Müller (2010) 239 und 244.

sehr wichtig und zahlte sich für ihn aus, als er im Frühjahr 408 seine Unterstützung für eine Vereinbarung mit Alarichs Goten benötigte.

Auf der Suche nach einem neuen Stammesgebiet im Westen waren diese 402 in Oberitalien eingefallen und hatten Aquileia und Mailand belagert, waren aber nach Niederlagen wieder nach Illyrien abgezogen. Zur Absicherung seiner Ansprüche auf dem Balkan ernannte Stilicho Alarich zum Heermeister und wies ihm Epirus als Standort für seine Soldaten zu. Als aber Ende 407/ Anfang 408 Alarich mit seinen Goten nach Noricum zog, schickte er eine Gesandtschaft zu Stilicho nach Ravenna. Sie forderte Geld für den Aufenthalt in Epirus und für den Marsch nach Noricum und Italien. Stilicho hielt die gotischen Gesandten hin, indem er nach Rom reiste, wo sich Honorius aufhielt, um sich die Unterstützung des Kaisers und des Senats zu sichern.

Honorius lud aus diesem Grund die Senatsmitglieder zu sich in seinen Palast ein.¹⁴⁸ Ob er glaubte mit dieser Einladung sie besser beeinflussen zu können, sei dahingestellt: denn es fand eine sehr kontrovers und emotional geführte Debatte über die Frage statt, ob man gegen Alarichs Goten Krieg führen sollte oder nicht. Die Mehrheit war anfänglich für einen Krieg. Vielleicht wirkten bei ihnen die negativen Erfahrungen nach, die sie vor sechs Jahren mit Alarichs Heer gemacht hatten, vielleicht befürchteten sie auch, die Goten könnten sich den 406 in Gallien eingefallenen Germanen anschließen. Stilicho wies indes daraufhin, dass Alarich sich in Epirus stets loyal verhalten habe. Letztlich hätten ihn Honorius und dessen Cousine Serena daran gehindert, gegen den oströmischen Kaiser Arcadius zu ziehen, da vor allem Serena viel an der Eintracht der beiden Kaiser gelegen sei. Diese Begründung überzeugte die Mehrheit der Senatsmitglieder, sodass sie jetzt der Zahlung von 4.000 Pfund Gold, umgerechnet mehr als 291.000 *solidi*, zustimmten, was ungefähr den Einnahmen einer durchschnittlichen Provinz entsprach.¹⁴⁹ Es dürften aber auch noch andere Aspekte bei dem Senatsbeschluss eine Rolle gespielt haben. Die Tatsache, dass sich Serena, die immerhin mit Stilicho verheiratet war, seine militärischen Pläne in Griechenland durchkreuzte, zeigt, dass Stilicho nicht die volle Unterstützung der Kaiserfamilie besaß. Es ist ferner ungewöhnlich, dass für eine Geldzahlung an den Gotenkönig der Senat konsultiert wurde.¹⁵⁰ Dies spricht dafür, dass Stilicho unter einem ziemlichen finanziellen Druck stand.¹⁵¹ Vielleicht wollte er auch Alarichs Goten für einen Feldzug gegen die in Gallien eingedrungenen Germanen und den Usurpator Constantin gewinnen. Jedenfalls übte er einen gewaltigen

¹⁴⁸ Über die Senatssitzung berichtet Zosimos 5,29,5–9. Zu der Invasion der Goten Lejdegaard (2002) 73–120.

¹⁴⁹ Zosimos 5,29,8,9. S. hierzu Elton (1996) 119 ff.; nach seinen Berechnungen hätte diese Summe mehr als 3 Prozent der jährlichen Zahlungen für die Armee entsprochen. In diesem Zusammenhang wird auf Angaben Olympiodors (fr. 41 Blockley) über den Reichtum der Senatoren verwiesen. Jedoch sind seine Angaben mit Vorsicht zu verwenden; Leppin (2021) 118 ff. Dass es unter den Senatoren eine „antigermanische“ Partei gab, wie Demougeot (1951, 406) schreibt, ist zu pauschal und weit gegriffen.

¹⁵⁰ Vgl. die Angaben bei Zosimos 5,22,3; 5,26,2 und 5,48,1–4; Claudian, panegyricus de VI consulatu Honorii 28, 296–305.

¹⁵¹ Janßen (2004) 225.

Druck auf die Senatsmitglieder aus. Ein Senator, der das Abkommen als „Sklavendienst“ bezeichnete, suchte anschließend Asyl in einer Kirche.¹⁵²

Die feindliche Haltung gegenüber Stilicho und seiner Familie setzte sich im Senat fort. Nachdem Stilicho gestürzt und am 22. August 408 hingerichtet worden war, belagerte Alarich Ende 408 zum ersten Mal Rom. Der Senat machte Serena, immerhin Stilichos Witwe, für die missliche Lage verantwortlich und traute ihr zu, die Stadt an die Goten zu verraten. Nach Rücksprache mit Galla Placidia, einer Halbschwester des Honorius, beschloss er sie hinzurichten.¹⁵³

Der Senat schickte angesichts der Notlage der Stadt eine Gesandtschaft zu dem Gotenkönig, die der ehemalige Stadtpräfekt Basilius leitete. Ihn begleitete der ehemalige *primicerius notariorum* Johannes, der als Alarichs „Gastfreund“ (πρόξενος) am ehesten das Verhalten des Verhandlungspartners einzuschätzen wusste. Alarich ließ sich aber nicht auf ihr Ziel ein, einen angemessenen Friedensvertrag auszuhandeln. Auch beeindruckte ihn nicht die angebliche Waffenfähigkeit Roms. Indem er verlangte, alles Gold und Silber, alle beweglichen Güter und barbarische Sklaven auszuliefern, schreckte er die Senatoren ab.¹⁵⁴

Der Senat setzte die Verhandlungen fort. Eine zweite Gesandtschaft verständigte sich mit Alarich auf die Lieferung von 5.000 Pfund Gold, 30.000 Pfund Silber, 4.000 kostbaren Gewändern, 3.000 scharlachrot gefärbten Fellen und 3.000 Pfund Pfeffer. Mit Müh und Not konnte der Prätorianerpräfekt Flavius Iunius Quartus Palladius die geforderten Beträge von den Senatoren eintreiben, denn durch sie verloren öffentliche Statuen ihre wertvollen Verzierungen. Da Alarich außerdem die Gestellung von Senatorenkindern als Geiseln und den Abschluss eines Waffenbündnisses (όμαιχμία) verlangte, wandte sich eine Gesandtschaft an Kaiser Honorius in Ravenna. Dieser bestätigte nicht nur die genannten Lieferungen und den Abschluss eines Friedensvertrages. Als Alarich mit seinen Truppen abzog, schlossen sich ihm in dieser Situation viele barbarische Sklaven an.¹⁵⁵

Honorius hielt sich aber nicht an die getroffenen Vereinbarungen, indem er z. B. keine Geiseln stellte. Eine dreiköpfige Delegation reiste erneut zu Honorius, kehrte allerdings aufgrund der Intrigen des *magister officiorum* Olympius erfolglos zurück.¹⁵⁶

Der Senat blieb weiterhin besorgt und schickte Anfang 409 noch einmal Gesandte nach Ravenna, die der Bischof von Rom Innocentius begleitete. Sie konnten anscheinend ebenfalls nichts bewirken.¹⁵⁷ Vielmehr führte der kaiserliche Hof in eigener Regie die Verhandlungen mit Alarich fort, der mit seinen Truppen in Ariminum lagerte. Als der

¹⁵² Der Senator hieß Lampadius; er lässt sich nicht eindeutig mit einem der bekannten Träger dieses Namens identifizieren; PLRE II 655.

¹⁵³ Zosimos 5,38,1.

¹⁵⁴ Zosimos 5,40,1–4.

¹⁵⁵ Zosimos 5,41,4–42,3; Sozomenos 9,6,7 und Hieronymus, ep. 127,12.

¹⁵⁶ Zosimos 5,44,1,2.

¹⁵⁷ Zosimos 5,45,2 und Sozomenos 9,7,1.

Kaiser seinem Wunsch nach Ernennung zum Heermeister nicht nachkam, zogen die Goten kurz entschlossen wieder nach Rom.¹⁵⁸

Als Alarich im November/Dezember 409 ein zweites Mal Rom belagerte, spitzte sich die Lage noch mehr zu. Mit der Eroberung der Hafenstadt Portus drohte eine weitere Hungerkatastrophe. Alarich verlieh damit seiner Forderung Nachdruck, dass sich die Stadt einem Feldzug gegen Honorius anschließen solle, der seinerseits Alarichs Forderung nach Frieden und der Auslieferung von Geiseln nicht nachgekommen war. In seiner Notlage stimmte der Senat einem gemeinsamen Feldzug mit all seinen Folgen zu und erobt kurz darauf Priscus Attalus zum Kaiser.¹⁵⁹ Bei der Entscheidung des Senats mag die Enttäuschung über Honorius' Haltung gegenüber Rom eine wichtige Rolle gespielt haben. Gesandtschaften, die 408 und 409 zu dem Kaiser geschickt worden waren und an denen auch Attalus teilgenommen hatte, hatten keine Besserung der Lage bewirkt.¹⁶⁰ Hervorzuheben ist, dass mit Attalus kein Senator aus dem unmittelbaren Gefolge Alarichs zum neuen Herrscher bestimmt wurde, sondern der führende Amtsträger des Kaisers in der Stadt Rom. Er war demnach keine „reine Marionette“ des Gotenkönigs, die auf seinen „Befehl“ hin inthronisiert wurde. Viel eher scheint Alarich in den Verhandlungen mit dem Senat auf eine große Antihaltung gegenüber dem amtierenden Kaiser gestoßen zu sein und den Vorschlag, Attalus zu berufen, akzeptiert und übernommen zu haben.¹⁶¹ Auch ließ er sich von Attalus zum Heermeister ernennen, der selbst eine klare Vorstellung über die künftige Machtverteilung besaß und diese bei Berufung in führende Ämter umsetzte.¹⁶² Dass Attalus in einer Rede, die er einen Tag nach seiner Erhebung vor dem Senat hielt, diesem seine angestammten Rechte versprach und Ägypten sowie den Osten des Reiches wieder Italien unterstellen wollte, klingt realitätsfern und erinnert an die Zeit der Senatskaiser.¹⁶³

Für die weitere Entwicklung entscheidend war dann, dass der neue Kaiser die Anicii, die einflussreichste Senatorenfamilie, nicht für sich gewinnen und Africa nicht in seine Gewalt bringen konnte. Zwar verlief der Feldzug gegen Honorius am Anfang erfolgreich, sodass er Attalus anbot, sich mit ihm die Herrschaft zu teilen, was letzterer in Überschätzung seiner eigenen Position jedoch ablehnte.¹⁶⁴ In Nordafrika behauptete sich wider Erwarten der *comes Africae* Heraclianus, ein Parteigänger des Honorius,

¹⁵⁸ Zosimos 5,45,5–49,2; Sozomenos 9,7,1–5 und Orosius 7,39,2.

¹⁵⁹ Zu dem Senatsbeschluss Zosimos 6,6,1–7,1; vgl. Philostorgios, HE 12,3; Sozomenos 9,8,1; Orosius 7,42,7; Cecconi (2013) 150; Bleckmann-Stein (2015) 571ff.

¹⁶⁰ S. S. 99; Wagner (2021) 88–89, Demougeot (1951) 448.

¹⁶¹ Vgl. Zosimos 6,7,1.2. Bei der Darstellung der Geschehnisse wird oft übersehen, dass Alarich nicht allein handelte; vgl. Wagner (2021) 87ff., der fälschlicherweise davon ausgeht, dass Attalus dem Senat vorstand. Lütkenhaus (1998, 33) spricht von einer „Symbiose beider Parteien“: der Goten und der senatorischen Oberschicht. Cecconi (2013, 149) hat den Werdegang des Attalus eingehend analysiert.

¹⁶² Zosimos 6,7,2; eine Übersicht über Attalus' Amtsträger bei Cecconi (2013) 156 ff.

¹⁶³ Sozomenos 9,8,2 = Olympiodor, fr. 10 (Blockley); Lütkenhaus (1998) 32 Anm. 56.; Demougeot (1951) 452–453.

¹⁶⁴ Zu dem Verhalten der Anicii Zosimos 6,7,4; über Honorius' Angebot der Machtteilung Zosimos 6,8,1; Sozomenos 9,8,5; Olympiodor, fr. 14 (Blockley); vgl. Lütkenhaus (1998) 31.

nachdem zwei Expeditionen gegen ihn gescheitert waren. Er unterband den Handel mit Italien, was in Rom die nächste Hungersnot auslöste.¹⁶⁵ Daraufhin berief Attalus den Senat ein. Während die überwiegende Mehrheit aufgrund ihrer sozioökonomischen Interessen der Ansicht war, römische Soldaten zusammen mit gotischen Kriegern nach *Africa* zu entsenden, war Attalus mit einer kleinen Minderheit dagegen.¹⁶⁶ Offensichtlich wollte er verhindern, dass Alarich und seine Goten Einfluss auf die Versorgung Roms nehmen konnten. Das bedeutete allerdings das Ende seiner Herrschaft. Der Gotenkönig beendete die Kooperation mit Attalus und setzte ihn ab, zumal Honorius Verstärkung erhalten hatte. Der Senatsbeschluss wurde infolge dieser politischen Entwicklung nicht in die Tat umgesetzt.¹⁶⁷

Zu einer gemeinsamen Aktion von Kaiser und Senat kam es, nachdem die Hunnen Mailand und Pavia erobert hatten. Kaiser Valentinian III. sowie der *senatus populusque Romanus* beschlossen daraufhin, Gesandte zu Attila zu schicken. Die Gesandtschaft übernahmen der Konsul des Jahres 450 Gennadius Avienus, der *vir praefectorius* Trygetius und Papst Leo. Sie trafen sich am Fluss Mincio. Bei den Verhandlungen soll angeblich Leo die entscheidende Rolle gespielt haben. Attila zog sich danach mit seinen Hunnen über die Donau zurück, erklärte aber, dass er wieder in Italien einfallen würde, wenn man nicht Honoria, die Schwester des Kaisers, an ihn ausliefere.¹⁶⁸

Nach Valentinians III. Ermordung kam es im Westreich zu einem häufigen Herrscherwechsel. Dies mag einer der wesentlichen Gründe gewesen sein, weswegen der Senat von Rom sich stärker dem oströmischen Kaiser zuwandte und ihn zunächst darum bat, einen neuen Kaiser für den Westen des Reiches zu bestimmen und ihn schließlich mit der Überlieferung konfrontierte, allein über das gesamte Reich zu herrschen.¹⁶⁹ Seit 476 musste sich der Senat allerdings mit den germanischen Machthabern arrangieren, was größtenteils bis zum Beginn des Gotenkrieges gelang.¹⁷⁰

In diesem Krieg war er vor allem darum bemüht, Rom vor Übergriffen sowohl der gotischen als auch der byzantinischen Truppen zu schützen. Als der oströmische Feldherr Belisar nach der Plünderung Neapels mit seinem Heer nach Rom zog, das der Gotenkönig

165 Zosimos 6,7,5,6 und Sozomenos 9,8,3,4; Wagner (2021) 94.

166 Zosimos 6,12,1,2; nach Sozomenos 9,8,7–11 waren der Senat und Attalus derselben Meinung. Nicht auszuschließen ist, dass der *patricius* Iovius vorher schon mit dem Senat über eine erneute Intervention in *Africa* gesprochen hatte. Die Aussagen bei Zosimos (6,9,1) sind nicht sehr eindeutig.

167 Zu Attalus' Bedenken gegenüber den Goten Lütkenhaus (1998) 35, Demougeot (1951) 452–453. Der Ausgang des Konflikts zeigt nicht, wie Wagner (2021, 96–97) annimmt, dass es zwei gegensätzliche Konzepte gab: das des aktiven, selbstbestimmt handelnden und das des fügsamen Regenten. Die Situation 409 war zu einmalig und komplex, um solch einen allgemeinen Schluss zu ziehen. Und dass der Senat nicht mehr die Macht besaß, die Treue gegenüber Rom einzufordern, zeigen bereits die Machtkämpfe im 3. Jh.

168 Prosper Tiro, epitoma chronicon 367 sub anno 452 (Chronica Minora I, MGH AA 9,482); Cassiodor, chronica 1256 sub anno 452 (Chronica Minora II, MGH AA 11,157); Victor Tunnunensis, chronica sub anno 449 (Chronica Minora II, MGH AA 11,185); Jordanes, Getica 223.

169 S. hierzu Anhang C 25 und 26.

170 Auf das Verhältnis von Senat und Gotenkönigen wird in Kapitel 9 eingegangen.

Witigis aufgegeben hatte, schickte der Senat auf Rat des Papstes Silverius zu ihm eine Gesandtschaft, deren Leitung Fidelius, ein ehemaliger Hofbeamter (*quaestor palati*) aus Mailand, übernahm. Rom ergab sich daraufhin und Fidelius stieg durch Belisars Fürsprache zum Prätorianerpräfekten auf.¹⁷¹

Nach dem Sieg über die Goten betrachtete der Senat den oströmischen Kaiser nicht nur wegen der Präsenz seiner Truppen, sondern auch wegen der Langobarden, die 568 auf die Apenninenhalbinsel einfielen und in langwierigen Kämpfen ihre Herrschaft etablierten, weiterhin als Schutzmacht. Als die Langobarden für einige Jahre ohne König waren, schickte der Senat 577/578 und 579 zwei Gesandtschaften zu dem Kaiser Tiberius Constantin. Er sagte den Senatoren anfangs keine militärische Unterstützung zu, sondern gab ihnen 30 Kentenarien Gold, um die Hilfe von Herzögen der Langobarden oder fränkischen Heerführern zu gewinnen. Weil die Langobarden Rom belagerten, konnte eine weitere Gesandtschaft des „Senats des alten Roms“ (ἐκ τῆς συγκλήτου βουλῆς τῆς πρεσβυτέρας Ρώμης) mit Priestern des Papstes immerhin erreichen, dass der Kaiser ein kleines Heer schickte und mit Geschenken und Versprechungen Führer der Langobarden zu gewinnen versuchte.¹⁷² Wie wichtig ein gutes Verhältnis zum oströmischen Kaiser war, zeigt die Tatsache, dass der Langobardenkönig Agilulf 610 mit Phocas und seinem Nachfolger einjährige Friedensverträge schloss.¹⁷³

Von innenpolitischer Bedeutung war auch die Gesetzgebung, trug sie doch zur Rechtssicherheit im Reich bei. Allerdings war der Senat an der allgemeinen Gesetzgebung nicht mehr in dem Maße beteiligt wie in der frühen Kaiserzeit. Seine früheren *senatus consulta* besaßen nach wie vor allgemeine Gültigkeit,¹⁷⁴ doch fasste der Senat in der Spätantike keine grundsätzlichen juristischen Entscheidungen, die folglich keine einzuhaltenden Normen beinhalteten. Jedoch war der Senat an der Einführung von reichsweit gültigen Gesetzesammlungen beteiligt. Wie einem Auszug aus einem Senatsprotokoll zu entnehmen ist, versammelten sich am 25. Dezember 438 der Senat, um mit Akklamationen der Überreichung von Ausgaben des *codex Theodosianus* beizuwollen.¹⁷⁵ So ähnlich verhielt es sich, als Athalarich 533/534 ein Edikt bekanntgab, das vor seiner Publikation im Senat verlesen wurde.¹⁷⁶ Inwieweit es im Vorfeld oder wäh-

171 S. Anhang C 36: zur Belagerung Roms durch Baduila (Totila) Anhang C 37 und S. 135. Als der Diakon Pelagius im Sommer 546 während der Belagerung Roms durch die Goten mit Baduila (Totila) über die Schonung Siziliens, die Auslieferung von übergelaufenen Sklaven und die Schleifung der Stadtmauer Roms verhandeln wollte, lehnte der Gotenkönig dies ab. Denkbar ist, dass Pelagius im Auftrag des Senats handelte; Prokop, BG 3,16,7–17,1.

172 Menander Protector, fr. 22 und 24 (Blockley); liber pontificalis 65,1.

173 Paulus Diaconus, historia Langobardorum 4,35,40 und Agnellus, liber pontificalis ecclesiae Ravennatis 106; Vleeschouwer (2019) 190; vgl. S. 78.

174 S. hierzu CJ 1,16.

175 CTh S. 1–4 = Atzeri (2008) 319–322; deutsche Übersetzung von Wiemer (2019) 197–202.

176 Cassiodor, Variae 9,19,3. In dem besagten Edikt spricht der Gotenkönig von *omnia edicta tam nostra quam domni avi nostri*; Cassiodor, Variae 9,18,3. Diese Formulierung gab Anlass zu der Vermutung, dass Theoderich nicht nur ein Edikt herausgegeben hat; Giardina IV (2016) 373. Athalarich selbst hatte bereits 527 ein Edikt herausgegeben; Cassiodor, Variae 9,2.

rend einer solchen Senatssitzung zu Diskussionen über den Inhalt der Gesetzessammlungen gab, ist nicht bekannt. Da die Mitglieder des Senats vornehmlich in der Zivilverwaltung und damit als Richter tätig waren, bot es sich an, sie in derartige Vorhaben einzubinden, um sich ihren Rat zu holen, aber auch um die Rechtskenntnisse in den verschiedenen Reichsteilen zu erhöhen.

In bestimmten Rechtsfragen schrieben die Kaiser den Senat an und teilten ihm ihre Ansichten und Positionen mit. Bei den bekannten Themen ging es um Statusfragen der Senatoren, Ahndung von Straftaten, Fragen des Erschaftsrechts, die *emancipatio*, Zollvergünstigungen aufrührerisches Verhalten von Sklaven, Steuerschulden und Verbot der *haruspicina*.¹⁷⁷ Es handelte sich letztlich um rechtliche Probleme, die insbesondere die Senatoren in ihrer Eigenschaft als Großgrundbesitzer betrafen. Ihnen dürften mündliche Verhandlungen am Kaiserhof oder ein längerer Schriftverkehr vorausgegangen sein. Dies lässt sich anhand einer *oratio* nachvollziehen, die 450 Theodosius II. und Valentinian III. an den Senat richteten. Da es eines von mehreren Schreiben ist, die Valentinian III. zwischen 438 und 452 zur Problematik der Steuererhebung verfasste und vor allem an den Prätorianerpräfekten richtete, hatten die Probleme in diesem Bereich der Reichsverwaltung offensichtlich zugenommen. Zu Beginn ihrer Ausführungen loben die beiden Kaiser die Grundbesitzer, die ihren steuerlichen Verpflichtungen nachkommen, und zeigen damit ihre Verbundenheit zu den Senatoren. Dann gehen sie auf Vorwürfe gegen Kontrolleure der Steuereinkünfte (*discussores*) ein, die nicht gewählt worden seien und Provinzen einschüchtern, indem sie sich der Büros der Povinzialverwaltung bedienten und veraltete Rechnungen vorbrächten. Wohl aufgrund der vom Senat vorgetragenen Beschwerden schlugen die beiden Kaiser vor, die Auswahl von *discussores* nicht mehr durch einen Statthalter vornehmen zu lassen, vielmehr sollten der Heermeister Aëtius und der Prätorianerpräfekt prüfen, ob ein *inspector* geschickt werden sollte. Ferner wurden die Zahlungen von Steuerrückständen geregelt. Die Provinz Sardinia wurde hiervon ausgenommen. Für die Provinz *Africa (proconsularis)* und andere Provinzen wurde ein Vorschlag für die Zahlungen bei dem Kauf von Staatsland unterbreitet. Bei den beiden namentlich genannten Provinzen handelte es sich um Provinzen, in der Senatsmitglieder ihre Interessen zu wahren suchten und sich aus nicht weiter bekannten Gründen für Neuregelungen eingesetzt hatten.¹⁷⁸

Mit der zunehmenden Christianisierung des Senats ergaben sich für den Senat auch kirchenrechtliche Fragen, insbesondere zum Umgang mit Schenkungen. In senatorischen Familien kam es offensichtlich weiterhin zu Streitigkeiten darüber, inwieweit die Auflagen von Schenkungen von der Kirche erfüllt wurden und welchen Zweck die Kirche eigentlich erfüllte. Der Senat reagierte nach der Synode von 501 zwar mit der Anweisung (*ordinatio*) von Beschlüssen, wandte sich aber zu ihrer Absicherung an den Hof in Ravenna mit einer Eingabe (*suggestio*). Theoderich bekundete am 11. März 507 in einem *praeceptum regis* seine Sympathie für diese Eingabe und bestätigte ausdrücklich,

177 S. hierzu Anhang D 29, 32, 41, 43, 44, 49, 53, 56, 57, 59 und 60 mit näheren Angaben.

178 Novellae Valentiniani 1,3; Stickler (2002) 291–296 mit Hinweisen zum Forschungsstand.

dass der Senat mit seinen Anweisungen durchaus richtig gehandelt habe. Gleichzeitig stellte er klar, dass auf der Grundlage bestehender Erlasse (*praesentia oracula*) kein Bischof, aber auch kein Kleriker mit einem Vertrag Kirchengut veräußern dürfe und die Auflagen einer Schenkung zu erfüllen seien. Im Falle eines Missbrauchs oblag es dem Bischof, das entfremdete Kirchengut (*alienata res*) zu konfiszieren.¹⁷⁹

6.4 Kommunale Aufgaben

In der Fachliteratur werden dem Senat für die Spätantike nur noch wenige Kompetenzen und wenn, dann in der Kommunalverwaltung zugeschrieben.¹⁸⁰ Bei einer solchen Zuschreibung wird allzu schnell übersehen, dass hierfür schon in republikanischer Zeit die von der Volksversammlung gewählten Magistrate zuständig waren. Seit Beginn der Kaiserzeit wurden ihre Aufgaben immer mehr von Amtsträgern übernommen, die die Kaiser mit verschiedenen Aufgaben beauftragten. An der Spitze dieser kaiserlichen Stadtverwaltung stand der *praefectus urbi Romae*, der vor allem für die Rechtsprechung und die Sicherheit in der Stadt verantwortlich war. Der *praefectus annonae* kümmerte sich um die Lebensmittelversorgung. Verschiedene *curatores* beaufsichtigten die Wasserleitungen, die öffentlichen Bauwerke und die Sicherung des Tiberufers gegen Überschwemmungen. Dementsprechend gering sind die Belege für kommunalpolitische Entscheidungen und Maßnahmen für die gesamte Kaiserzeit.¹⁸¹

Aufschlussreich ist hier eine kurze Erzählung aus dem Jahr 238, in dem Maximinus Thrax Italien bedrohte. Als der Konsul in der Senatsversammlung über andere Angelegenheiten sprechen wollte, erklärte der *princeps senatus*, dass man kein Altweibergeschwätz anfangen und folglich nicht über die Wiederherstellung von Tempeln, die Ausschmückung einer Basilika, die Titus-Thermen und den Ausbau des Amphitheaters (Colosseums) diskutieren sollte.¹⁸² Auch wenn diese Erzählung aus der Historia Augusta einmal mehr fiktiv ist und eine Kritik an dem Selbstverständnis des Senats beinhaltet, so ist sie doch ein Indiz dafür, dass es zu den Aufgaben des Senats gehörte, sich um den Zustand der öffentlichen Bauwerke und somit um das Erscheinungsbild Roms zu kümmern.

Da im 3. Jh. die Gefahr zunahm, dass nach Italien eindringende Germanenstämme Rom bedrohten, begann Aurelian 271 die Stadtmauer zu erweitern. Für eine derartige Maßnahme, die einen entscheidenden Eingriff in das Erscheinungsbild der Stadt dar-

¹⁷⁹ MGH AA 12, 392; Ausbüttel (2022) 225–226; vgl. S. 63–64.

¹⁸⁰ S. S. 2–3.

¹⁸¹ Talbert (1984) 373 ff. Über die kaiserliche Verwaltung Roms s. die Beiträge in: Wojciech, Katharina – Eich, Peter (Hgg.), Die Verwaltung der Stadt Rom in der hohen Kaiserzeit. Formen der Kommunikation, Interaktion und Vernetzung, Paderborn 2018.

¹⁸² SHA 21,34; Brandt (1996) 121–123, der die Ansicht vertritt, dass der Hinweis auf die *restitutio templorum* eher für das späte 4. Jh. zuträfe, da infolge der Christianisierung heidnische Tempel zerstört worden seien.

stellte und stadtplanerische Überlegungen voraussetzte, zog der Kaiser den Senat zu Rate. Dies geschah wohl nicht nur in der Absicht, dass er dem Bauvorhaben zustimmte. Angesichts der allgemeinen Lage und persönlicher Erfahrungen dürfte der Bau von den meisten Bewohnern befürwortet worden sein. Bei einem solchen umfangreichen Bauwerk ergaben sich aber auch viele Fragen bezüglich der Beschaffung des Baumaterials, der Organisation der Bauarbeiten und der Mauerführung, von der sowohl private als auch öffentliche Bauten und Grundstücke, wie z.B. die Aquädukte, betroffen waren.¹⁸³ Um hierbei einen möglichst großen Konsens zu erzielen, war es sinnvoll und erforderlich, den Senat zu konsultieren.

Als auf Stilichos Drängen die fast 19 km lange Mauer mit ihren vielen Türmen und Toren erneuert und ausgebaut wurde, ehrten *senatus populusque Romanus* die Kaiser Honorius und Arcadius.¹⁸⁴ Auf gleiche Weise wurde Kaiser Valens für den Bau des dringend benötigten *pons Valentiniani* geehrt.¹⁸⁵ In diesen Fällen sprach der Senat ganz im Sinne einer städtischen Ratsversammlung im Namen der gesamten Stadtgemeinde.

Der Senat wäre aufgrund seiner zur Verfügung stehenden Gelder auch nicht in der Lage gewesen, derartige Arbeiten zu finanzieren. Dies wird ganz deutlich in einer Inschrift anlässlich der Restaurierung der Constantins-Thermen, die infolge eines Bürgerkrieges derartig in Mitleidenschaft gezogen worden waren, dass eine Restaurierung außer Frage stand. Der *amplissimus ordo* stellte aufgrund seiner knappen Finanzen nur einen kleinen Betrag (*parvus sumptus*) zur Verfügung. Schließlich war es der Stadtpräfekt Petronius Perpenna Magnus Quadratianus, der durch eine großzügige Mittelzuweisung die Constantins-Thermen wieder in altem Glanz erstrahlen lassen konnte.¹⁸⁶

Wie Kaiser, Stadtverwaltung und Senat bei einem größeren Bauprojekt zusammenwirkten, ist einem Brief zu entnehmen, den Theodosius I. 387 an den Stadtpräfekten Sallustius richtete. In ihm spricht er ihn auf den Neubau der *basilica Pauli* an.¹⁸⁷

¹⁸³ SHA 26,21,9; vgl. Zosimos 1,49,1,2; Paschoud, Histoire Auguste V1 (1996), 131–133; Coates-Stephen (2012) 85 ff. und vor allem Dey (2011) 87 ff. Dass der Senat Truppen für die Verteidigung Roms aufstellte, spricht für eine positive Einstellung zu der Baumaßnahme.

¹⁸⁴ CIL VI 1189/ ILS 797; Dey (2011) 107 ff. und 137.

¹⁸⁵ CIL VI 31402/ ILS 769; vgl. CIL VI 31403 und 31404. S. ferner die Weiheung eines *pons felicis nominis Gratiani in usum senatus ac populi Rom(ani)* CIL VI 1175 und 1176/ ILS 771 und 772; Humphries (2007) 34 ff., Niquet (2000) 210.

¹⁸⁶ CIL VI 1750/ 31920/ ILS 5703; vgl. CIL VI 526/ 1664/ ILS 3132. Die Datierung der Maßnahme ist umstritten. Da sich die in der Inschrift erwähnte *civilis clades* nicht datieren lässt, kommt die Zeit nach 409/410, vor 443 oder nach 472 in Frage. Wenn der Stadtpräfekt ein Verwandter des Kaisers Petronius Maximus war, könnte die Maßnahme in die Zeit fallen, als dieser Konsul oder Prätorianerpräfekt war; PLRE II 931–932; Wagner (2021) 207 ff., Henning (1999) 114, Niquet (2000) 208.

¹⁸⁷ CA 3; zur englischen Übersetzung Coleman-Norton II (1966) 412–414 Nr. 211, zur französischen Übersetzung Chastagnol (1966) 436–437. Der Brief stammt nicht nur von Theodosius I., sondern auch von Valentinian II. und Arcadius. Jedoch ist Theodosius I. hier der maßgebliche Herrscher. Der Stadtpräfekt Sallustius amtierte 387 und ist höchstwahrscheinlich nicht mit seinem Vorgänger Aventius gleichzusetzen, der vor Symmachus 383/384 amtierte; PLRE I 797; s. dagegen Chastagnol (1966a) 425.

1. Uns, die wir aufgrund der Betrachtung der schon seit altersher geweihten Verehrung die Basilika des Apostels Paulus für die heilige Gottesverehrung ausschmücken, zugunsten der großen Gemeinde erweitern (und) zugunsten des Bemühens um Frömmigkeit erhöhen möchten, ist das Amt Deiner Erhabenheit willkommen, weil Du Aufträge erteilst, um alles zu berücksichtigen, wie es die Sache erforderte, und Du den Ohren unserer Durchlaucht die gesamte Lage und das Erscheinungsbild der Gegend sorgfältig in einer angemessenen Sprache anvertraut hast. Denn es gehörte sich, dass wir ziemlich (gut) informiert anordnen, was anzuordnen ist. 2. Daher, nachdem an der Prüfung der ehrwürdige Bischof¹⁸⁸ teilgenommen hatte und alle – sowohl der ehrwürdigste Stand¹⁸⁹ als auch die christliche Gemeinde – über unsere Anordnungen informiert worden waren, soll Deine Erhabenheit die Angelegenheit in einer recht sorgfältigen Besprechung und bei voller Prüfung der Sachlage erörtern. Und wenn sowohl das Volk¹⁹⁰ als auch der Senat beschließen, dass die alte Straße (*iter vetus*), die an der Rückseite der Basilika vorbeigeht und die an das Ufer des Tiberflusses grenzt, erneuert wird, sodass die gegenwärtige Straße (*praesens via*) sich mit den Arkaden des zukünftigen Bauwerks verbindet, wird sie (Deine Erhabenheit)¹⁹¹ durch die Architekten den Plan der zukünftigen Basilika soweit bestimmen, wie sich die Fläche für den Bau als günstig erweist, damit keine Unebenheit den Glanz des recht großartigen Gebäudes verschandelt; wenn jedenfalls in der ganzen Erscheinung der Stadtmauern die höchste Zierde liegt, bei der der Plan darauf abzielt, dass sie durch die Hauptfassade großer Bauanlagen bewahrt werden muss. 3. Schon jetzt erfordert es die Angelegenheit selbst, dass ein Entwurf des zu errichtenden Bauwerkes durch eine zuverlässige Prüfung angestrebt und eine Voreinschätzung¹⁹² aller Aufwendungen nach den Preisen für die Dinge, die in der allerheiligen Stadt (gelten), recht vollständig abgefasst und unserer Gnade mit gebührender Schnelligkeit berichtet wird, sodass dem gemeinsamen Plan aller auch unsere Durchlaucht zustimmt, damit um so leichter für die Verdienste einer so bedeutenden Gottesverehrung zustandegebracht wird, was ein sehr ergebener Geist beschlossen hat. Und mit anderer Hand des Kaisers: Gott möge Dich viele Jahre bewahren, teuerster und liebster Vetter.

Aus dem Brief lässt sich der Beginn des Neubaus der *basilica Pauli*, wie folgt, rekonstruieren: Da die Verehrung für den Apostel Paulus nicht nachgelassen hatte, sondern dessen Gemeinde an Größe zunahm, beauftragte Theodosius I. den Stadtpräfekten Sallustius, mit den Planungen für einen prächtigeren Neubau zu beginnen. Die Planungen des Kaisers besprach dieser mit dem zuständigen Bischof und dessen Gemeinde. Ein Problem ergab sich bei der Verkehrsführung. Der *iter vetus* entlang des Tibers sollte

¹⁸⁸ Wenn der Brief aus dem Jahre 387 stammt, dann ist Siricius gemeint, der ab Dezember 384 Bischof von Rom war. Sollte der Brief 383/ 384 geschrieben worden sein, dann wäre sein Vorgänger Damasus gemeint; Chastagnol (1966a) 426. Symmachus spricht in einer 384 verfassten *relatio* und in zwei Briefen, die sich in das Jahr 387 datieren lassen, von Problemen beim Bau einer *basilica*. Ob es sich dabei um die *basilica Pauli* handelt, was für eine Datierung hilfreich wäre, lässt sich nicht eindeutig klären; Symmachus, *relationes* 25,2,3; vgl. *relationes* 26,3 und *ep.* 4,70 und 5,76.

¹⁸⁹ Mit *magnificentissimus ordo* ist der Senat gemeint.

¹⁹⁰ CA 3,2: *Quare participato examine cum venerabili sacerdote intimatisque omnibus et magnificentissimo ordini et Christiano populo, quae iubemus, sublimitas tua rem diligentiore tractatu et plena rerum inspectione discutiat. Ac si placuerit tam populo quam senatui iter vetus, quod basilicae praeterit dorsum quodque ripae Tiberini amnis adiacet, innovari (...).* In dem Schreiben wird zwischen dem *Christianus populus* und dem *populus* im Sinne von „Volksversammlung“ unterschieden.

¹⁹¹ Das Subjekt zu *diriget* ist der Ausdruck *sublimitas tua* im vorhergehenden Satz, mit dem der Stadtpräfekt gemeint ist.

¹⁹² Bei dem Begriff *praetaxatio* handelt es sich um ein hapax legomenon; ThLL 10,2,1 (1980 – 1995), 977.

erneuert werden, damit er für den Verkehr besser genutzt werden konnte. Wohl infolge dieser Maßnahme konnte die *praesens via* mit dem erweiterten Kirchenbau verbunden werden.¹⁹³ Eher stadtplanerische Überlegungen unterlagen offensichtlich der Zustimmung des Senats und der Volksversammlung.

Mit dem weiteren Fortgang des Bauvorhabens waren beide Institutionen nicht befasst, weil es eben ein kaiserliches Bauwerk und Privatbesitz war. Die Einbettung der *basilica Pauli* in ihr Umfeld und die Erhebung der Baukosten oblagen wieder allein dem Stadtpräfekten. Trotz dieser Vorbereitungen zog sich der Bau der Kirche hin und konnte erst nach 395 abgeschlossen werden.¹⁹⁴

Bereits seit dem 4. Jh. lässt sich beobachten, dass infolge eines Bevölkerungsrückgangs in bestimmten Stadtbezirken wie am Aventin oder in Trastevere private wie öffentliche Gebäude aufgegeben wurden. Diese Entwicklung nahm im Laufe der Zeit zu, sodass um 500 einzelne Quartiere isoliert waren und in den aufgegebenen Bereichen Spoliierungen stattfanden und es zu weiteren Missbräuchen kam.¹⁹⁵ Privatpersonen leiteten von Aquädukten Wasser ab, um Mühlen zu betreiben oder Gärten zu bewässern, entfernten aus Bauwerken Bronze und Blei oder ließen die für Arbeiten an den Wasserleitungen eingesetzten Sklaven für sich arbeiten. Maßnahmen zur Restaurierung der zerstörten Tempel und öffentlichen Plätze wurden nicht ergriffen. Nachdem er mehrere Eingaben (*suggestiones*) hierzu erhalten hatte, beauftragte Theoderich 510/511 den *vir spectabilis* Iohannes damit, sich diesen Problemen anzunehmen. Über seine Beauftragung informierte der Gotenkönig in zwei getrennten Schreiben den Stadtpräfekten Argolicus und den Senat, der gleichzeitig die verschiedenen Anordnungen (*ordinationes*) erhielt, in denen der König sowohl Straf- als auch Gegenmaßnahmen ankündigte.¹⁹⁶ Das bedeutete indes nicht, dass der Senat bzw. seine Mitglieder selbst tätig werden und einschreiten sollten. Vielmehr zeigte der König, dass er die ihm vorliegenden *suggestiones*, von denen wohl einige von Senatoren stammten, ernst nahm. Indem sein Schreiben in einer der monatlichen Senatssitzungen verlesen wurde, waren die Senatsmitglieder, die selbst über Grundbesitz in Rom verfügten, mit als erste informiert worden und konnten gegebenenfalls rechtzeitig Initiativen ergreifen.

¹⁹³ Der Verlauf der beiden Straßen lässt sich nicht mehr eindeutig klären; Brenk (2012) 182; vgl. Liverani (1989) 82 ff. Gegen die Annahme, dass der *iter vetus* südlich der *basilica Pauli* verlief, ist fraglich, da er am Tiber lag. Die Gleichsetzung der *praesens via* mit der *via Ostiensis* kommt nicht in Frage. Eine unterschiedliche Klassifizierung von *iter* und *via* ist nicht möglich, da mit beiden Ausdrücken öffentliche Straßen bezeichnet wurden. Wie der Darstellung Prokops (BG 2,4,9) zu entnehmen ist, war die *basilica Pauli*, die dicht am Tiber lag, durch einen Säulengang mit der Stadt verbunden.

¹⁹⁴ Drei christliche Inschriften, die in einer neuen Edition von AE 2000,187 jetzt Mossong (2022) 248 ff. vorlegte, bezeugen für 390 Bauarbeiten an der Kirche. Die Einweihung fand wohl durch Stadtpräfekten Flavius Philippus statt; PLRE I 697.

¹⁹⁵ Einen detaillierten Überblick über die Forschungsergebnisse zur Stadtentwicklung Roms in der Spätantike bietet Behrwald (2020) 65 ff.

¹⁹⁶ Cassiodor, Variae 3,30,31: Wenn eine Wasserleitung „angezapft“ wurde, sollte sofort eingeschritten werden. Dauerte der Missbrauch bereits seit dreißig Jahren an, musste ein Strafe gezahlt werden. Zu Argolicus und Speciosus, von dem keine weiteren Ämter bekannt sind, PLRE II 140 und 1025.

Auch bei einem anderen Projekt band Theoderich den Senat mit ein. Zwischen 507 und 511 sorgte der ehemalige Konsul Caecina Mavortius Basilius Decius in Eigeninitiative dafür, dass in den Pontinischen Sümpfen der 19 Meilen (28,12 km) lange Abschnitt der *via Appia* zwischen Triportium und Tarracina erneuert und die angrenzende Sumpflandschaft, die häufiger unter Wasser stand, trockengelegt wurden. Als Entschädigung für seine Initiative, durch die nicht nur Land kultiviert, sondern auch das Reisen erleichtert wurde, hatte Decius offensichtlich Theoderich darum gebeten, ihn für das neu gewonnene Land Steuerbefreiung zu gewähren. Der Gotenkönig übereignete ihm daraufhin nicht nur das entwässerte Land, sondern befreite ihn sogar von den Steuerzahlungen. Damit es aber zu keinem Streit über den Umfang des kultivierten Landes gab, forderte Theoderich den Senat auf, zwei seiner Mitglieder zu bestimmen, die mit Grenzsteinen den genauen Umfang des überschwemmten Landes festlegten. Der Senat kam der Aufforderung nach und fasste einen *senatus consultum*, auf den in einem erhalten gebliebenen Grenzstein (*cippus*) hingewiesen wird.¹⁹⁷

Mit einer solchen Aufgabe hätte der Gotenkönig auch den *consularis Campaniae* betrauen können. Aber offensichtlich lebte in dem Standesbewusstsein der Senatsmitglieder die Erinnerung fort, dass der Senat mit einem Senatsbeschluss in republikanischer Zeit Kommissionen zur Landverteilung eingesetzt und sich in der frühen Kaiserzeit um öffentliche Bauwerke wie Straßen und Aquädukte gekümmert hatte.¹⁹⁸ Die Maßnahme erregte soviel Aufsehen und Zuspruch, dass in längeren Inschriften Theoderich und Decius gefeiert wurden.¹⁹⁹

Wie im Bauwesen arbeiteten der Kaiser und sein Stadtpräfekt mit dem Senat in Fragen der inneren Sicherheit zusammen. In Rom kam es immer wieder zu Unruhen aus politischen und religiösen Gründen. Allerdings verfügte der Stadtpräfekt nicht über einen Stab an Mitarbeitern (*officium*), der zahlenmäßig in der Lage gewesen wäre, gegen größere, gewalttätige Ausschreitungen vorzugehen. So zog sich 366 der Stadtpräfekt Viventius mit seinen Offizialen in die Vorstadt zurück, als bei einer Auseinandersetzung zwischen den Anhängern und Gegnern des neu gewählten Bischofs Damasus 160 Menschen ums Leben kamen. Auch konnten sie ein weiteres Massaker an der Grabstätte der Heiligen Agnes nicht verhindern. Um nach Möglichkeit solche Ausschreitungen zu unterbinden, waren die Stadtpräfekten auf eine gute Zusammenarbeit mit den Vorstehern der vierzehn Stadtregionen, mit den Vereinen und eben mit dem Senat angewiesen.²⁰⁰

Als sich Anfang Januar 419 die Streitigkeiten um die Wahl eines neuen Papstes zusetzten, berief der Stadtpräfekt Aurelius Anicius Symmachus die Senatoren ein und teilte ihnen vorab die Entscheidung des Kaisers Honorius mit, eine Synode zur Klärung

¹⁹⁷ Cassiodor, Variae 2,32.33; ILS 8956; ausführlich hierzu Tacoma (2020) 196–203 und Wiemer (2018) 402–403.

¹⁹⁸ Zu den *tresviri agris iudicandis adsignandis* CIL I² 639–644; Talbert (1984) 372 ff.

¹⁹⁹ CIL X 6850.6851/ILS 827 und CIL X 6852. In den Inschriften wird der *rex Theodericus* sogar als *semper Aug(ustus)* bezeichnet; vgl. Tacoma (2020) 218–223.

²⁰⁰ Ammianus Marcellinus 27,3,12 und CA 1,13; zu den Ausschreitungen und zu der Effektivität der kaiserlichen Verwaltung in Rom Ausbüttel (2022) 27–31 und 50–52.

der Papstwahl nach Ravenna einzuberufen. Da sich die Synode hinzog, beauftragte der Kaiser am 15. März 419 den Bischof von Spoleto Achilleus, die Osterfeierlichkeiten in Rom durchzuführen. Gleichzeitig informierte er wieder den Senat über diese Entscheidung und forderte ihn auf, beschwichtigend auf das Volk einzuwirken. Als jedoch drei Tage später einer der beiden konkurrierenden Kandidaten um das Amt des Papstes verbotenerweise Rom betrat, bewaffnete sich das Volk. Daraufhin rief Symmachus erneut die Senatoren zusammen, um mit ihnen die Lage zu besprechen. Warum die Senatoren in dieser Situation so wichtig waren, verdeutlicht die Tatsache, dass sich unter den Aufrührern viele Sklaven befanden, die zu ihren *familiae* zählten. Also erwartete die kaiserliche Verwaltung, dass die Senatoren im Interesse der allgemeinen Ordnung auf ihre Sklaven einwirkten. Da aber nicht nur Sklaven für Vergehen hart bestraft wurden, sondern auch ihre Herren mit einer Anklage rechnen mussten, war es sinnvoll die Senatoren bzw. den Senat in die Überlegungen über das weitere Vorgehen mit einzubeziehen.²⁰¹

Welche Überlegungen bei solchen Konsultationen eine Rolle spielten, wird noch deutlicher durch die Schreiben, die der Gotenkönig Theoderich anlässlich der Ausschreitungen bei stadtrömischen Zirkusspielen um 508 verfassen ließ. Er forderte in ihnen die ehemaligen Konsuln (? Faustus) Albinus iunior und Flavius Avienus iunior auf, wie ihr Vater das *patrocinium* über die Grüne Partei zu übernehmen und die Wahl eines Pantomimen einzuleiten. Darüber kam es 509 zu einem Streit mit ihren Brüdern, dem amtierenden Konsul Flavius Iportunus und dem ehemaligen Konsul Flavius Theodosius.²⁰²

Theoderich wandte sich daraufhin in einem Schreiben direkt an den Senat, in dem er beklagte, dass die Wut bewaffneter Sklaven Unschuldige treffe, und ankündigte, eher die Ursachen zu bekämpfen als Strafen zu verhängen. Einmal mehr spielte hier die Tatsache eine Rolle, dass Sklaven zur *familia* eines Senators gehörten und dieser in seiner althergebrachten Rolle als *pater familias* sie bei Vergehen in der Öffentlichkeit in Schutz nahm und vor dem Zugriff der kaiserlichen Amtsträger schützte. Theoderich legte daher fest, dass ein Sklave, wenn er in die Ermordung eines Freien verwickelt war, einem Richter übergeben werden musste. Wenn ein Senator dies verweigern sollte, drohte ihm eine Strafe von zehn römischen Pfund (*librae*) Gold. Um seiner Anordnung Nachdruck zu verleihen, schickte er seine *praecepta* auch an die Volksversammlung. In seinem Schreiben an den *populus Romanus* ist indes nur allgemein davon die Rede, dass derjenige, der einem Senator Unrecht zufügte, sich vor dem Gericht des Stadtpräfekten verantworten sollte. Offensichtlich enthielt die dem Stadtpräfekten überreichte *praeceptio* die genauen Strafzuweisungen.²⁰³

201 CA 19,2; 23,3; 29,3,4 und 31,5.

202 Cassiodor, Variae 1,20 und 27. Einen ausführlichen Kommentar zu dem ersten Brief und zu der Bedeutung der Pantomimen legte Radtke-Jansen (2018) 241–266 vor; vgl. Wojciech (2016) 275 ff. Über die genannten Konsuln PLRE II 51–52, 193, 592 und 1097; vgl. Moorhead (1992) 108.

203 Cassiodor, Variae 1,30 und 31. Wenn eine *libra* mit 327,45 Gramm anzusetzen ist, dürfte es sich umgerechnet um 727 *solidi* gehandelt haben. In einem Schreiben an den Stadtpräfekten Agapitus weist

Vorrangiges Ziel des Gotenkönigs war es, wie die Kaiser vor ihm die staatliche Ordnung aufrechtzuerhalten und die Gerichtsbarkeit des Stadtpräfekten zu stärken. Dafür benötigte er vor allem die Unterstützung der Senatoren, die nicht nur eine Vorbildfunktion in der Bevölkerung ausübten, sondern durchaus in der Lage waren, ihre großen *familiae* und ihre Klientel der staatlichen Ordnung zu entziehen.²⁰⁴ Über den Senat bot sich nun die Möglichkeit, sie direkt anzusprechen und auf die Einhaltung der staatlichen Ordnung einzuschwören.

Theoderich noch einmal darauf hin, dass kein Senator beleidigt werden dürfe und er sich vor einem Gericht zu verantworten habe, wenn er Schuld an der Ermordung eines Freien habe; Cassiodor, Variae 1,32; vgl. Wojciech (2016) 277. Die starke Position der Senatoren und ihrer *familiae* spielte auch im kirchlichen Bereich eine wichtige Rolle; Sessa (2007) 80ff.

²⁰⁴ Vgl. Wojciech (2016) 278.